



## **Rechtsausschuss**

### **26. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlich)**

12. Oktober 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 11:23 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte:**

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
|          | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>3</b>  |
| <b>1</b> | <b>Cum-Ex</b> ( <i>Bericht beantragt von den Fraktionen der SPD und der FDP [s. Anlage]</i> ) | <b>4</b>  |
|          | – Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)  | 4         |
|          | – Bericht durch MDgt Dr. Christian Burr (JM)  | 8         |
|          | – Wortbeiträge  | 18        |
| <b>2</b> | <b>Verschiedenes</b>  | <b>46</b> |



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Ich begrüße alle ganz herzlich zur 26. Sitzung des Rechtsausschusses am 12. Oktober 2023.

Ich begrüße alle anwesenden und zugeschalteten Ausschussmitglieder und diejenigen, die uns über Livestream zuschauen. Ich begrüße ganz herzlich den Minister der Justiz, Dr. Benjamin Limbach, die Staatssekretärin, Frau Dr. Daniela Brückner, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, alle Mitglieder der Fraktionen, die anwesend sind, die Zuhörerinnen und Zuhörer, den Sitzungsdokumentarischen Dienst und die Medienvertreter.

Wir führen heute die 26. Sitzung des Rechtsausschusses in der 18. Legislaturperiode durch. Diese wird per Livestream übertragen.

Ich habe mit Einladung 18/491 am 6. Oktober 2023 zu dieser Sitzung eingeladen.

Ich bitte, jetzt Film- und Tonaufnahmen für die Dauer der Sitzung zu beenden, die Türe zu schließen, damit wir mit der Sitzung beginnen können.

Die Einberufung des Ausschusses erfolgte auf Antrag der Durchführung einer Sondersitzung der Fraktionen von SPD und FDP am 5. Oktober 2023. Zudem wurde für diese Sitzung Livestream beantragt, und wir haben Abstimmung in Fraktionsstärke vereinbart.

Zu der Einladung liegen mir bisher keine weiteren Änderungswünsche vor. Gibt es Änderungswünsche der Fraktionen? – Das sehe ich nicht.

Sollte es notwendig werden, nach der öffentlichen Sitzung einen nichtöffentlichen Teil anzuschließen, wird dieser im Anschluss durchgeführt.

Wir treten jetzt in die öffentliche Sitzung ein.

## 1 **Cum-Ex** (Bericht beantragt von den Fraktionen der SPD und der FDP [s. Anlage])

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Der Minister möchte vorab einen Bericht abgeben und Dr. Burr im Anschluss. – Herr Minister, bitte schön.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass die Drahtzieher krimineller Cum-Ex-Geschäfte bestraft werden und dass die hinterzogenen Beträge endlich denjenigen zugutekommen, für die sie bestimmt waren. Es ist das Geld, das uns bei Schulen und Kitas fehlt.

Ich bin vor allem eines: der Sache verpflichtet. Sie kennen meine Vita. Sie wissen, wie lange ich im Justizdienst war. In der Justiz gilt eines: Wir sind nur der Sache verpflichtet. – Das habe ich nicht nur als Richter so gehalten, sondern auch als Ministerialbeamter. Als Hochschulpräsident habe ich genau diese Haltung meinen Studierenden vermittelt. Und diese Haltung habe ich auch mit dem Antritt des Ministeramtes nicht abgelegt.

Das ist übrigens die gemeinsame Haltung der gesamten Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und der weiteren Behörden, die an der Verfolgung von Cum-Ex-Straftaten beteiligt sind. Das ist so, und das bleibt so.

Wer der Sache verpflichtet ist, beharrt nicht stur auf einem Standpunkt. Wer der Sache verpflichtet ist, lässt sich nicht treiben. Wer der Sache verpflichtet ist, hinterfragt Standpunkte, Ideen und auch sich selbst. Und deswegen habe ich auch sehr aufmerksam wahrgenommen, dass die Idee einer Verteilung der Verwaltungs- und Leitungsaufgaben auf mehrere Schultern Kritik hervorgerufen hat. Ich wäre der Sache nicht verpflichtet, wenn ich dies ignoriert hätte.

Deswegen habe ich die Organisationsentscheidung zur Einrichtung einer weiteren Cum-Ex-Abteilung nicht gegen die kritischen Argumente umgesetzt, sondern innegehalten. Genau so verstehe ich meine Anordnung, die Organisationsentscheidung zunächst nicht umzusetzen.

Stattdessen habe ich diese Entscheidung noch einmal auf den Prüfstand gestellt. Das geht am besten im Team. Ich habe allen wichtigen Personen, die sich mit der Sache auskennen und die die Entscheidung umsetzen müssen, an einen Tisch geholt. Das habe ich gestern getan.

Ich habe mich über die Bereitschaft aller Beteiligten sehr gefreut, gestern zu einem Gespräch zusammenzukommen. An dem Gespräch teilgenommen haben die Staatssekretärin, der Abteilungsleiter Z des Ministeriums, ein Referatsleiter der Strafrechtsabteilung, der Generalstaatsanwalt in Köln, der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln, die Leiterin der Hauptabteilung H, meine Büroleiterin und ich.

In konstruktiver Atmosphäre haben wir folgendes Maßnahmenpaket vereinbart, das wir zügig umsetzen wollen.

Ich glaube, dass ich vorab noch mal erklären muss, wie die Staatsanwaltschaft aufgebaut ist. Wir haben drei Generalstaatsanwaltschaften. Innerhalb der Generalstaatsanwaltschaft Köln gibt es drei Staatsanwaltschaften, davon ist Köln eine. Die Staatsanwalt-

schaften unterteilen sich in Hauptabteilungen. Eine der Abteilungen in der Staatsanwaltschaft Köln ist die Hauptabteilung H. Sie unterteilt sich wiederum in vier Abteilungen, in denen die Ermittlerinnen und Ermittler, die Dezernentinnen und Dezernenten eingruppiert sind.

Wir haben folgende Punkte vereinbart:

In jeder dieser vier Abteilungen der Hauptabteilung soll eine Gruppenleitung installiert werden, die koordinierende Aufgaben innerhalb der Hauptabteilung wahrnimmt. Bei den Gruppenleitungsstellen handelt es sich nicht um zusätzliche Stellen, sondern vorhandene Stellen sollen in ihrer Wertigkeit gehoben werden. Das ist eine besondere Bezeichnung, möchte ich noch ergänzen. Das nennt sich Staatsanwältin/Staatsanwalt als Gruppenleiterin/Gruppenleiter. Das ist eine sogenannte R1 mit Zulage, „R1Z“ nennen wir die.

Zweiter Punkt. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln und die Leiterin der Hauptabteilung H bestellen eine der vier Abteilungsleitungen der Hauptabteilung H als zweite Vertretungsebene nach der bisherigen Vertretung der Leiterin der Hauptabteilung H.

Spätestens Anfang 2024 werden der Hauptabteilung H vier zusätzliche Planstellen Besoldungsgruppe R1 für Dezernentinnen und Dezernenten zugewiesen.

Es wird ein ressortübergreifendes Gesprächsformat zwischen den Ministerien des Innern, der Finanzen und der Justiz initiiert, das auf die Verbesserung und Verstetigung der Zusammenarbeit bei den Ermittlungen zielt.

Der seit dem Sommer 2023 verstärkte Austausch zwischen Generalstaatsanwalt Köln und Staatsanwaltschaft Köln wird fortgesetzt und verstetigt. Zusätzlich wird ein regelmäßiger Austausch auf der Fachebene eingerichtet.

Die angehaltene Organisationsentscheidung vom 22.09.2023 wird nicht weiterverfolgt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gesprächs werden die Situation und die Wirkung der beschlossenen bzw. angestrebten Maßnahmen im Juli 2024 erneut beleuchten.

Sie sehen: Wir setzen uns für die Sache ein. Unser Ziel ist, die Cum-Ex-Strafverfolgung langfristig, effektiv und schlagkräftig aufzustellen. An diesem Ziel richte ich meine Arbeit aus. Ich danke allen Beteiligten, dass wir gestern so gute und überzeugende Ergebnisse erzielen konnten.

Meine Damen und Herren, viel ist auch über die Aktenlieferungen an den Untersuchungsausschuss in Hamburg geschrieben worden.

Ja, es hat gedauert. Die Gründe hierfür sind vielgestaltig. Entscheidend ist am Ende aber, zu liefern.

Und das haben wir getan, indem wir die Aktenvorlageersuchen des Ausschusses erfüllt haben. Das ist im Übrigen nicht nur meine eigene Sicht auf die Dinge, sondern diejenige des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. In einem Schreiben vom 09.10.2023 hat er den Erhalt von zwei Sichtungsgaräten mit Zugriff auf die bereitgestellten Daten bestätigt und mir Folgendes mitgeteilt:

Zitat Anfang:

Es ist somit festzuhalten, dass aktuell unseren bisherigen Bitten soweit möglich im Rahmen der Amtshilfe entsprochen wurde. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, dafür persönlich und im Namen des Ausschusses ausdrücklich zu danken. Im Hinblick auf unser konstruktives Miteinander bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen sowie unter Beachtung unserer jeweils verfassungsrechtlichen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen sehe ich der Fortsetzung unserer Zusammenarbeit gerne entgegen.

Zitat Ende.

Im Anmeldeschreiben für die heutige Sondersitzung wird behauptet, ich hätte vorgegeben, erst im Jahr 2023 über ausbleibende Aktenlieferungen an den Untersuchungsausschuss unterrichtet worden zu sein. Diese Behauptung ist offenkundig falsch.

Im Gegenteil, ich habe Sie hierzu bereits unterrichtet. Das war am 16.08.2023 und am 27.09.2023 hier im Rechtsausschuss. In der Sitzung habe ich insbesondere auch auf die Anforderungsschreiben des Ausschusses vom 18.08. und 19.12.2022, vom 26.01., 17.02., 12.04., 12.05., 12.06.2023, das Schreiben des Abgeordneten Seelmaecker vom 18.02.2023, die Berichte des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln vom 21.12.2022, 15.02., 22.02., 09.03., 09.05., 31.05., 22.06., 29.06., 03.07. und 04.07.2023 sowie auf meine Schreiben an den Ausschussvorsitzenden vom 30.09.2022, 04.01., 09.03. und 22.05.2023 hingewiesen. Ich habe Ihnen seinerzeit dazu gesagt, dass ich sämtliche Schriftstücke gelesen habe, und ich sage es Ihnen heute noch einmal, denn es entspricht der Sache.

Im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss heißt es in Medienberichten, meinem Haus hätten die Unterlagen zur Weiterleitung vorgelegen und mein Haus habe diese verzögert. An dieser Stelle muss ich mich als Minister vor mein Haus stellen. Es ist meine Verantwortung, den Untersuchungsausschuss mit Akten zu beliefern. Als Minister der Justiz muss ich dabei nach Recht und Gesetz verfahren. Meine Fachabteilungen sind in der Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen erfahren. Wie ich Ihnen auch bereits berichtet habe, lagen meinem Haus Unterlagen vor. Meine Fachabteilungen haben diese Unterlagen, wie ich Ihnen ebenfalls mehrfach berichtet habe, als nicht weiterleitungsfähig eingestuft. Noch mal: Das ist eine Einschätzung von Fachleuten, die die rechtlichen Anforderungen und die Staatspraxis bei der Belieferung von Ausschüssen ausgesprochen gut kennen und beherrschen.

Sie haben hierzu weitere Fragen aufgeworfen. Mein Abteilungsleiter wird Ihnen im Anschluss noch einmal und auf Ihren Wunsch noch detaillierter die Abläufe bei der Belieferung des Untersuchungsausschusses erläutern.

Zudem konnte ich dem Anmeldeschreiben entnehmen, dass einige von Ihnen gern darüber informiert worden wären, dass ich vor der Sitzung des Rechtsausschusses am 27.09.2023, nämlich am Nachmittag des 25.09.2023, ein zweiseitiges Schreiben des Hauptstaatsanwaltsrats erhalten habe. Ich verstehe gut, dass Sie über das Schreiben des Hauptstaatsanwaltsrats informiert werden möchten. Ich bitte Sie aber auch um Verständnis dafür, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Personalvertretungen

nur dann möglich ist, wenn diese damit rechnen dürfen, dass ihre Anliegen, ihre Ansprachen an mich und insbesondere auch ihre Schreiben vertraulich behandelt werden und nur mit ihrem Einverständnis den Weg an die Öffentlichkeit finden. Deswegen konnte ich Ihnen am 27.09.2023 zum Schreiben nichts mitteilen. An dieser Stelle muss sich ein Minister vor seine Personalvertretungen stellen.

Sie können sich allerdings sicher sein, dass das Schreiben unverzüglich einer ordnungsgemäßen und sorgfältigen Bearbeitung zugeführt wurde. Bereits am Dienstag, den 26.09., erteilte die Leiterin des Ministerbüros den Leitungen der zuständigen Fachabteilungen den Auftrag, das Schreiben zu bewerten und einen Antwortentwurf bis zu meiner geplanten Urlaubsrückkehr zu fertigen. Das Antwortschreiben an den Hauptstaatsanwaltsrat habe ich gestern unterzeichnet und – vorab per E-Mail – versenden lassen. Die Inhalte des Schreibens des Hauptstaatsanwaltsrats sind mittlerweile über die Berichterstattung öffentlich geworden. Deshalb gehe ich heute natürlich auch darauf ein.

Selbstverständlich prüft mein Haus Lösungen für Probleme, die erkannt werden. Das ist nämlich die Aufgabe eines Ministeriums. Und eines möchte ich hier ganz klar sagen: Ich erwarte von meinen Leuten, dass sie sich selbstständig Gedanken machen. Die sind nahe dran, und die kennen die Themen genau. Und das zeichnet eine gute Hauskultur aus.

Besonders wichtig sind mir außerdem Führungspersönlichkeiten in meinem Geschäftsbereich, die einen unverstellten Blick auf die Gegebenheiten in ihren Behörden haben. Deshalb habe ich den neuen Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln persönlich im Rahmen der Übergabe seiner Ernennungsurkunde gebeten, sich selbst ein Bild vor Ort zu machen und mir seine Meinung zu möglichen organisatorischen Anpassungen bei der Staatsanwaltschaft Köln mitzuteilen, wenn und soweit er das für erforderlich hält.

Ich habe an verschiedenen Stellen immer wieder betont, dass ich eine Entscheidung erst treffe, wenn mir alle beteiligten Stellen ihr Votum und ihre Beweggründe mitgeteilt haben. Dazu gehört, wie ich auch schon berichtet habe, eine Stellungnahme des Generalstaatsanwalts und selbstverständlich die abschließende Votierung meines Hauses. Dieses abschließende Votum des Hauses mit allen Stellungnahmen ging am 21. September im Ministerbüro ein. Am 22. September habe ich das befürwortende fachliche Votum der Abteilungsleitungen meines Hauses gelesen, sorgfältig geprüft und – auch unter Abwägung der Berichtsausführungen des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln sowie der Gegenargumente des Generalstaatsanwalts in Köln – die Zustimmung zur Einrichtung einer weiteren Hauptabteilung der Staatsanwaltschaft Köln gebilligt. Der Vorgang wurde am frühen Nachmittag des 22.09.2023 in den Geschäftsgang gegeben.

Ich habe an keiner Stelle behauptet, mit der Sache nicht befasst gewesen zu sein. Manche haben vielleicht erwartet, dass ich in diesem Zusammenhang darauf hinweise, dass mein Haus bereits eigenständig Lösungsvorschläge erarbeitet hatte, die ich auch kannte und von denen einige in eine ganz ähnliche Richtung gingen wie der Vorschlag des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln. Dieser war über die Überlegungen meiner Fachabteilung von dieser auch informiert worden. Richtig bleibt aber, dass ich eine

Entscheidung vor dem 22. September nicht getroffen hatte und dies auch gar nicht konnte. Mir lag nämlich weder der Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts noch der Randbericht des Generalstaatsanwalts in Köln noch die Voten meiner Fachabteilungen vor. Und da ich von meinen Leuten immer eine ergebnisoffene Prüfung erwarte, zu der ich den Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln sogar noch ausdrücklich persönlich aufgefordert habe und die er auch für sich ausdrücklich in Anspruch genommen hat, entscheide ich erst, wenn mir alles vorliegt.

Sie sehen, es ist uns allen in der Justiz, der Hauptabteilung H, dem Leitenden Oberstaatsanwalt, dem Generalstaatsanwalt und mir, ein zentrales Anliegen, dass die Drahtzieher krimineller Cum-Ex-Geschäfte bestraft werden und dass die hinterzogenen Beträge endlich denjenigen zugutekommen, für die sie bestimmt waren. Und daran orientieren wir in der Justiz NRW alle Maßnahmen. Die Gesprächsergebnisse von gestern sind dabei ein wichtiger Schritt in die Zukunft.

Zu den Einzelheiten der Aktenlieferung sowie weiteren Gesichtspunkten des Anmeldeschreiben wird Ihnen nun der mit der Sache befasste Leiter der Strafrechtsabteilung, Herr Dr. Burr, berichten.

Wir werden Ihnen im Anschluss an die Sitzung beide Sprechzettel unverzüglich zur Verfügung stellen, damit Sie alle Angaben überprüfen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht. – Und jetzt Herr Dr. Burr.

**MDgt Dr. Christian Burr (JM):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Herr Minister angekündigt hat, möchte ich Ihnen gerne einige wichtige Details zu den Abläufen und Zusammenhängen schildern, die mit dem Anmeldeschreiben vom 5. Oktober 2023 adressiert wurden. Dabei muss ich auch berücksichtigen, dass für die heutige Sondersitzung eine Vertretung durch die Damen und Herren Abgeordneten in Fraktionsstärke vereinbart wurde. Dies hat zur Folge, dass einige anwesend sind, die an den regulären Sitzungen des Rechtsausschusses nicht teilnehmen. Vor diesem Hintergrund werde ich einige Inhalte aus bereits erstatteten Berichten an den Rechtsausschuss vortragen, ohne die die heutigen Ausführungen nur deutlich schwieriger nachvollziehbar wären. Dafür bitte ich um Verständnis, aber nur so wird der Gesamtzusammenhang deutlich.

Lassen Sie mich zunächst auf die Anmerkungen zu dem schriftlichen Nachbericht des Ministeriums der Justiz vom 29. September dieses Jahres eingehen.

Im Vorfeld des schriftlichen Nachberichts war das Ministerium der Justiz zunächst um Beantwortung von Frage 1 gebeten worden. Sie lautete wie folgt: Hat das Ministerium die gesamte Korrespondenz mit Hamburg geführt?

Hierzu hat das Ministerium der Justiz mit dem schriftlichen Nachbericht unter anderem wie folgt ausgeführt – ich zitiere –:



Der Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Cum-Ex-Steuergeldaffäre“ der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg hat seit dem Jahr 2021 mehrfach den Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen schriftlich um die Übersendung von Auskünften, Aktenbestandteilen und Asservaten aus Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln im Zusammenhang mit Cum-Ex-Geschäften gebeten. Der Minister der Justiz hat dem Ausschussvorsitzenden geantwortet und ihm auch erbetene Informationen übermittelt. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die Ausführungen von Minister Dr. Limbach in der Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 16.08.2023 Bezug genommen.

Zitat Ende.

Hierzu wurde nun eine ergänzende Frage dahingehend gestellt, dass zahlreiche Aktenübersendungsersuche von dem Untersuchungsausschuss in Hamburg übersandt worden seien, was im Gegensatz zu einer Behauptung von Herrn Minister stehe, er sei erst im Jahr 2023 über die Nichtlieferung informiert worden.

Eine derartige Äußerung von Herrn Minister ist auch mir nicht bekannt. Es trifft zwar zu, dass der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses „Cum-Ex-Steuergeldaffäre“ erstmals mit Schreiben vom 17. Februar 2021 den Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen um Amtshilfe und Übersendung von Akten der Staatsanwaltschaft Köln bat. Hieraus ergibt sich allerdings nicht, dass der Ausschuss seitdem nicht mit Akten beliefert worden wäre. Bereits in der Sitzung am 16. August 2023 wurde berichtet, dass zunächst Aktenlieferungen nach Hamburg erfolgten. Ich zitiere erneut:

Mein Haus hat dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Cum-Ex-Steuergeldaffäre“ der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg seit dem Jahr 2021 immer wieder Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Köln zu Cum-Ex-Verfahren zugeleitet. Schwierigkeiten traten dabei über eine lange Zeit nicht auf. Dies änderte sich, als der Vorsitzende des Ausschusses im August letzten Jahres um Übersendung der Akten und Asservate eines bestimmten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Köln bat, das ich aus Gründen des Steuergeheimnisses als „Verfahren 1“ bezeichnen möchte. Die Akten des Verfahrens überreichte der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln in elektronischer Form sukzessive mit Berichten vom 1. Juli 2022 sowie vom 9. März und 9. Mai 2023. Hinsichtlich der sogenannten Asservate, also der Gegenstände, die bei Durchsuchungen mitgenommen worden waren, vertrat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln dagegen die Auffassung, dem Ausschuss seien nur solche Schriftstücke und Daten vorzulegen, die seine Behörde nach strafprozessualen Regeln als Beweismittel eingestuft habe. Dies werde wegen des Umfangs der Unterlagen geraume Zeit dauern.

Zitat Ende.

Im Anschluss daran wurde Ihnen sehr ausführlich der weitere Gang der Vorlage von Akten und Asservaten an den Ausschuss geschildert. Sie werden sich daher erinnern, dass das Ministerium der Justiz selbstverständlich in den gesamten Prozess der Übermittlung von Unterlagen an den Ausschuss eingebunden war. Sehr detailliert wurden auch die Schwierigkeiten beschrieben, die bei diesen Lieferungen auftraten. Der Vorwurf, diese Schwierigkeiten seien verschwiegen worden, trifft nach alledem nicht zu.

Zudem waren dem Ministerium der Justiz vor dem schriftlichen Nachbericht die folgenden Fragen 2 und 3 gestellt worden. Ich zitiere insoweit diese Fragen.

Die Frage 2 lautet:

Wurde die Nichtversendung von Unterlagen an den PUA nach Hamburg mit verschiedenen Schreiben zu verschiedenen Zeiten begründet, wenn „ja“, wie (konkreter Wortlaut)?

Die Frage 3 lautete:

Laut Mitteilung des Justizministeriums in seinem Bericht vom 16.08. gab es in der Staatsanwaltschaft Köln und dem Justizministerium unterschiedliche Auffassung darüber, ob alle Asservate an den Untersuchungsausschuss herausgegeben werden sollten. Welche Auffassung wurde dem Hamburger Untersuchungsausschuss wann mitgeteilt? Und: Sofern nicht die Bereitschaft signalisiert wurde, alle Asservate herauszugeben, wurde dies gegenüber dem Untersuchungsausschuss ausführlich begründet?

Ende des Zitats dieser Frage 3.

Die zeitweiligen Verzögerungen bei den Aktenlieferungen sind, wie Herr Minister ja bereits berichtet hat, ausgeräumt. Dennoch gehe ich gern auf die ergänzende Frage ein, die sich darauf richtet, dass den Minister der Justiz treffenden Dienstplichten nur dann Genüge getan sei, wenn unverzüglich geliefert werde oder anderenfalls eine begründete Kommunikation erfolge.

In dem schriftlichen Nachricht vom 29. September 2023 wurde detailliert dargelegt, dass Herr Minister den Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses seit September 2022 mehrfach ausführlich schriftlich über den Sachstand und die Gründe für Schwierigkeiten bei der Übermittlung von Unterlagen der Staatsanwaltschaft Köln informiert hat. Dabei wurden Inhalte von Berichten des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln nicht selten im Wortlaut in Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses eingerückt, also im Wortlaut übernommen und als Berichtsinhalte kenntlich gemacht.

Dadurch konnten jedenfalls Weiterungen vermieden werden: Zunächst einmal haben wir trotz aller Verzögerungen bei den Lieferungen der Staatsanwaltschaft Köln verhindern können, dass der Ausschuss den Klageweg beschreitet. Und wir haben bewirkt, dass dem Ausschuss nunmehr umfangreiche, wesentliche Datenbestände zur detaillierten Auswertung vorliegen. Ich finde aus meiner fachlichen Sicht, diese Ergebnisse können sich sehen lassen.

Demgegenüber ist die Unterstellung, der Ausschussvorsitzende sei unzureichend informiert worden, haltlos. Der Vorsitzende hat sich vielmehr wiederholt auch bei mir für die gute Zusammenarbeit bedankt. In diesem Zusammenhang weise ich auf den von Herrn Minister bereits erwähnten Textabschnitt in dem Schreiben des Vorsitzenden vom 9. Oktober 2023 hin, an dessen Ende folgender Satz steht:

Im Hinblick auf unser konstruktives Miteinander bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen sowie unter Beachtung unserer jeweils verfassungsrechtlichen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen sehe ich der Fortsetzung unserer Zusammenarbeit gerne entgegen.

Zudem war dem Ministerium der Justiz eine Frage 4 gestellt worden. Diese Frage 4 lautet wie folgt – ich zitiere –:

Die Frage, warum keine der Unterlagen, die das Justizministerium am 09.03. und 09.05.2023 von der Staatsanwaltschaft Köln bekommen hat, nicht weitergeleitet wurden, wurde von dem Justizminister ebenfalls nicht beantwortet.

Ende des Zitats dieser Frage 4.

Hierzu hat das Ministerium der Justiz in dem schriftlichen Nachbericht darauf hingewiesen, dass die Erstellung einer konsolidierten Fassung der übersandten, einzelnen Datenmengen nicht möglich war, weil sie kein vollständiges Bild der elektronischen Aktenstruktur ergeben hätte, nur mit mehreren unterschiedlichen Passwörtern zugänglich und vor allem in dieser Form nicht durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln geprüft und zur Weitergabe freigegeben worden war.

Hierzu fragen Sie nunmehr, aus welchen Gründen das Ministerium der Justiz einzelne Tranchen der Ermittlungsakten, die die Staatsanwaltschaft Köln am 9. März und 9. Mai 2023 vorgelegt hatte, nicht an den Untersuchungsausschuss weiterleitete. Das erläutere ich Ihnen gerne nochmals und näher.

Im Zuge der verschiedenen Bitten des Ausschusses um Übermittlung von Unterlagen der Staatsanwaltschaft Köln fokussierte sich der Blick des Ministeriums der Justiz verstärkt auf die rechtlichen Voraussetzungen, unter denen diese staatsanwaltschaftlichen Unterlagen dem Ausschuss übermittelt werden dürfen. Diese juristische Fokussierung vollzog sich mit Blick auf die sogenannten und bereits angesprochenen Asservate. Herr Minister hatte Ihnen das schon am 16. August dargelegt: „Asservat“ ist ein anderes Wort für „Beweismittel“. Unerheblich für die Bezeichnung als Beweismittel ist übrigens, welche Form der Gegenstand hat, also ob es sich um eine elektronische Buchführung, einen Notizblock oder eine Schusswaffe handelt oder andere Gegenstände.

Worauf es vielmehr ankommt: „Asservat“ und „Beweismittel“ sind mehrdeutige Begriffe. Für die konkrete Bedeutung gibt es eine wichtige Weichenstellung: Es gibt Asservate nach strafrechtlichen und strafprozessualen Regeln, und es gibt Asservate nach den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Maßstäben für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse. Das Wort ist dasselbe, aber der Inhalt ist unterschiedlich, wenn eine Staatsanwaltschaft es benutzt oder ein Untersuchungsausschuss.

Die Staatsanwaltschaft sieht einen Gegenstand als Beweismittel oder Asservat an, wenn er für den Nachweis einer Straftat erheblich sein kann. Zugrunde liegen die Erwägungen, um welche konkrete Straftat es geht, welche gesetzlichen Merkmale sie hat und welche strafprozessualen Beweiserhebungs- und -verwertungsregeln zu beachten sind.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss dagegen hat andere Ziele und folgt anderen Regeln als eine Staatsanwaltschaft. Das führt dazu, dass er Gegenstände in einem viel weiteren Umfang als Beweismittel oder Asservate für seine Untersuchungen heranziehen kann.

Im Ergebnis kann man also vereinfacht sagen: Der strafrechtliche Begriff „Asservate“ umfasst weniger Gegenstände als der untersuchungsausschussrechtliche Begriff „Asservate“.

Jetzt zurück zu den Lieferungen von Unterlagen an den Untersuchungsausschuss in Hamburg. Die Frage, wie der Begriff „Asservate“ zu verstehen sei, eng nach strafrechtlichen Regeln oder weit nach den Regeln für Untersuchungsausschüsse, stellte sich erstmals, als der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses mit Schreiben vom 18. August 2022 sämtliche elektronischen Asservate des Verfahrens 1 anforderte. Der Leitende Oberstaatsanwalt berichtete daraufhin dem Ministerium der Justiz, seine Behörde habe umfangreiche elektronische Daten sichergestellt. Ob sie alle als strafrechtlich beweisrelevant zu bewerten seien, sei aber noch nicht klar. Die Sichtung und Auswertung der Datenbestände dauere an.

Zugleich erhob der Leitende Oberstaatsanwalt Bedenken dagegen, dem Untersuchungsausschuss Daten zu übermitteln, die nicht zuvor als strafrechtliche Beweismittel eingestuft worden waren.

Die von mir geleitete Abteilung bat den Leitenden Oberstaatsanwalt daraufhin, nach dem Abschluss der Sichtung der Datenbestände erneut zu prüfen, in welchem Umfang Asservate übermittelt werden konnten. Diesen Sachstand teilte Herr Minister mit Schreiben vom 30. September 2022 dem Ausschussvorsitzenden mit.

Die Asservatensichtung der Staatsanwaltschaft Köln zog sich in der Folgezeit trotz aller Nachfragen des Ausschusses und der von mir geleiteten Abteilung hin. Herr Minister hat Ihnen in der Sitzung am 16. August 2023 davon ausführlich berichtet. Die Frage, wie der Begriff „Asservate“ zu verstehen war und welche Maßstäbe daran anzulegen waren, blieb dabei zunächst offen.

Schließlich erhob der CDU-Obmann im Untersuchungsausschuss mit Schreiben vom 18. Februar 2023 die Forderung, dem Ausschuss alle sichergestellten Gegenstände, auch wenn sie nicht als strafrechtliche Beweismittel bewertet worden waren, zu übermitteln. Herr Minister bat daraufhin den Ausschussvorsitzenden um Klarstellung, ob dies die Position des Ausschusses insgesamt war. Der Vorsitzende teilte mit Schreiben vom 12. April 2023 mit, dass der Ausschuss sich insgesamt die Forderung des CDU-Obmanns zu eigen mache.

Mitte April 2023 war also die Frage geklärt, in welchem Umfang dem Ausschuss Asservate zu liefern waren. Die Antwort war: in einem ganz weiten Umfang. Alles, was die Staatsanwaltschaft Köln in umfangreichen Durchsuchungsmaßnahmen in den relevanten Verfahren zur Sichtung sichergestellt hatte, war dem Ausschuss vorzulegen. Es kam nicht darauf an, ob es sich um strafrechtliche Beweismittel handelte oder nicht.

Die Klärung dieser Frage führte dann zu einer noch intensiveren verfassungsrechtlichen Sicht der für Fragen des öffentlichen und Verfassungsrecht zuständigen Fachabteilung des Ministeriums der Justiz auf die Lieferungen nach Hamburg. Angesichts des immensen Umfangs der Unterlagen, die nunmehr dem Ausschuss zu übermitteln waren, sahen wir uns gehalten, die verfassungsrechtlichen Maßstäbe für Asservate, die einem Untersuchungsausschuss übermittelt werden dürfen, niederzuschreiben und der Staatsanwaltschaft Köln zur Prüfung an die Hand zu geben. Denn – Herr

Minister hatte es Ihnen schon einmal geschildert – auch bei der Vorlage von Unterlagen an einen Untersuchungsausschuss gibt es rechtliche Grenzen. Dabei geht es zum Beispiel um den Schutz des Kernbereichs des Persönlichkeitsrechts Betroffener. Selbstverständlich hatte und hat Herr Minister für die Wahrung dieser Rechte und die Einhaltung dieser rechtlichen Grenzen bei der Vorlage von Unterlagen an den Ausschuss Sorge zu tragen. Daher hat die von mir geleitete Abteilung mit Erlass vom 22. Mai 2023 den Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln gebeten, alle durch den Ausschuss angeforderten Unterlagen vor einer Vorlage nach den vorgegebenen verfassungsrechtlichen Maßstäben zu überprüfen. Das galt gleichermaßen für die Ermittlungsakten wie für die Asservate. Und es galt auch für die Unterlagen, die die Staatsanwaltschaft Köln dem Ministerium zur Übermittlung an den Ausschuss bereits vorgelegt hatte. Auch die Aktenlieferungen vom 9. März und 9. Mai 2023 hatte die Staatsanwaltschaft Köln nunmehr zunächst dem verfassungsrechtlichen Prüfprogramm zu unterziehen.

Erstmals mit Bericht vom 29. Juni 2023 teilte der Leitende Oberstaatsanwalt in unmissverständlicher Form mit, dass sämtliche Tranchen der Ermittlungsakten, die er bislang vorgelegt hatte, verfassungsrechtlich geprüft worden seien und dass er sie zur Herausgabe an den Untersuchungsausschuss freigebe. Am 29. Juni 2023!

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Ausschussvorsitzende Herrn Minister bereits rechtliche Schritte für den Fall in Aussicht gestellt, dass dem Ausschuss nicht bis zum 4. Juli 2023 die angeforderten Unterlagen vorgelegt worden seien.

Ich hatte daraufhin schon mit dem Leiter des Arbeitsstabes des Ausschusses den Ihnen bekannten Delegationsbesuch meiner Abteilung und der verfassungsrechtlichen Abteilung des Ministeriums der Justiz beim Ausschuss am 5. Juli 2023 vereinbart. Selbstverständlich wollten wir dem Ausschuss bei diesem Besuch nicht einfach ein Datensammelsurium vor die Füße werfen, sondern ihm als Grundlage für seine Arbeit einen vollständigen, einheitlich durchsuchbaren, gut handzuhabenden und aktuellen Gesamtdatenbestand an die Hand geben. Allerdings lagen dem Ministerium der Justiz bis dahin die Akten des Verfahrens 1 lediglich in zwei elektronischen Tranchen mit dem letzten Stand zum 31. Mai 2023 vor. Die Akten des Verfahrens 2 hatte die Staatsanwaltschaft Köln sogar sukzessive in drei Teilen vorgelegt, wobei der letzte immerhin den Stand vom 22. Juni 2023 wiedergab. Die insgesamt fünf Datenträger waren zudem mit unterschiedlichen Passwörtern belegt.

Dass der Ausschuss in Hamburg mit der Übergabe einer solchen gestückelten, teils nicht aktuellen Datensammlung zu Recht nicht zufrieden gewesen wäre, liegt auf der Hand. Letztlich hätte sich der Arbeitsstab des Ausschusses die Ermittlungsakten zunächst einmal aus den Bestandteilen zusammenkopieren müssen. Die Herausforderungen, die dabei auftreten können, möchte ich Ihnen gerne einmal beispielhaft verdeutlichen.

Dazu muss man zunächst wissen, dass die elektronischen Ermittlungsakten in aller Regel aus einzelnen PDF-Dateien bestehen, die jeweils einen Aktenband beinhalten. Nun ist es aber so, dass die Ermittlungsakten gerade in komplexen Wirtschaftsstrafsachen nicht einfach aus einer Hauptakte mit wenigen Bänden bestehen. Oftmals füllen die Akten umfangreicher Wirtschaftsstrafsachen eine ganze Regalwand. Darin

nimmt die sogenannte Hauptakte vielfach nur einen relativ geringen Raum ein, etwa ein Regalbrett. Die Hauptakte enthält nur die zentralen Dokumente des Verfahrens. Sie ist quasi das Rückgrat der Akte. Das übrige Aktengerüst besteht aus zahlreichen Sonderbänden, in denen zum Beispiel Zeugenaussagen und andere Beweismittel oder die Erkenntnisse zu einzelnen Beschuldigten zusammengefasst sind. Diese sogenannten Sonderbände oder Sonderhefte bestehen ihrerseits oftmals nicht nur aus einzelnen, sondern mehreren Aktenbänden oder Stehordnern. Solche Sonderbände können ihrerseits auch nochmals thematisch untergliedert sein und mehrere Unterbände umfassen. Dementsprechend füllen Sonderbände in großen Wirtschaftsstrafsachen oftmals viele Regalmeter.

Die elektronische Akte ist im Wesentlichen ein Hilfsmittel, um solche umfangreichen Aktenbestände versenden und vor allem nach Stichworten durchsuchen zu können. Maßgeblich bleibt bei alledem weiterhin die Papierakte. Die elektronische Akte ist lediglich ein Abbild, eine Art Zweitakte.

Die E-Akte wird hergestellt, indem die zahlreichen Bände der Papierakte einzeln als PDF-Dateien eingescannt werden. Diese einzelnen PDF-Dateien werden dann in eine Ordnerstruktur eingegliedert, die die Struktur der Papierakte nachbildet. Das heißt, dass es beispielsweise einen Dateiordner gibt, in dem die Bände der Hauptakte in einzelne PDF-Dateien abgelegt sind. Dementsprechend gibt es auch Dateiordner für die einzelnen Sonderbände und gegebenenfalls auch für deren Untergliederungen. In jedem dieser Ordner und Unterordner werden dann eine oder mehrere PDF-Dateien abgespeichert.

Kommen nun zur Papierakte einzelne Aktenblätter oder Bände hinzu, kann eine entsprechende Ergänzung der E-Akte schwierig sein. PDF-Dateien sind bekanntlich daraufhin angelegt, dass darin in der Regel keine Veränderungen vorgenommen, also auch nicht einzelne Seiten problemlos angefügt werden können. Und wenn eine umfangreiche E-Akte mit zahlreichen Unterordnern vorliegt, kann es auch schwierig sein, den richtigen Platz im Dateibaum für eine weitere PDF-Datei mit einem neuen Sonderheft zu identifizieren.

Lassen Sie mich Ihnen ein Beispiel geben:

Eine Lieferung der Staatsanwaltschaft Köln mit elektronischen Bestandteilen der Akten des Verfahrens 2 umfasste unter anderem zehn Dateiordner mit der Bezeichnung „SH“ und weiteren Zusätzen, die außerdem mit den Zahlen 1, 4 bis 9, 11, 13 und 14 nummeriert waren. Die Dateiordner umfassten teilweise mehrere Unterordner. „SH“ sollte offenbar „Sonderheft“ bedeuten. Demnach lagen hier Bestandteile von zehn Sonderheften vor, wobei die Sonderhefte 2, 3, 10 und 12 ebenso wenig enthalten waren wie weitere Teile der Hauptakte oder die gesamte Aktenstruktur. Diese Teillieferung hätte also zur Ergänzung eines Gesamtaktenbestandes mit diesem Ordner für Ordner händisch abgeglichen und ihm Datei für Datei hinzugefügt werden müssen.

Die nächste elektronische Aktenlieferung der Staatsanwaltschaft Köln aus dem Verfahren 2 beinhaltete dagegen keine Ordner, sondern nur einzelne Dateien, die den zutreffenden Verzeichnissen hätten zugeordnet werden müssen. Und unter dem 3. Juli 2023 legte der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln sogar eine PDF-Datei vor, die nur

acht Blatt Ergänzung zu einem Aktenband beinhaltete. Wie die Zusammenführung dieser PDF-Datei mit dem elektronischen Aktenband technisch hätte erfolgen sollen, erschließt sich nicht.

Ich hoffe, durch diese Ausführungen deutlich gemacht zu haben und dass Sie verstehen werden, dass wir dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss diese technischen und geradezu Bastelarbeiten nicht zumuten wollten und auch nicht konnten. Zudem hätte im Ergebnis keine sichere Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit eines aus Einzelteilen zusammengefügtten elektronischen Aktenbestandes bestanden. Fehler sind bei solchen Arbeiten immer möglich.

Allein die Staatsanwaltschaft Köln hatte die Möglichkeit, anhand der allein maßgeblichen Papierakte eine einheitliche, fehlerfreie, lückenlose E-Akte auf dem aktuellsten Stand zu erstellen. Deshalb haben wir – im Ergebnis erfolgreich – darauf hingewirkt, dass der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln diese, seine Aufgabe erfüllte und für den Delegationsbesuch in Hamburg jeweils einen einheitlichen, vollständigen elektronischen Datenbestand der Verfahren 1 und 2 bereitstellte.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nunmehr dem dritten Thema des Anmeldungsschreibens zuwenden, nämlich einem Medienbericht, wonach die Leiterin der Hauptabteilung H der Staatsanwaltschaft Köln in einem 20-seitigen Schreiben an ihre oberste Personalvertretung, den Hauptstaatsanwaltsrat bei dem Ministerium der Justiz, dem Minister irreführende Darstellungen vorgeworfen haben soll. Das Schreiben ist, soweit ersichtlich, im Ministerium der Justiz nicht bekannt. Das Vertrauensverhältnis zwischen Bediensteter und Personalvertretung verbietet es, das Schreiben anzufordern. Eine Stellungnahme dazu ist mir daher nicht möglich.

Soweit das Anmeldungsschreiben aber wiederholt, das Ministerium habe Aktenbestandteile, die der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln unter dem 9. März und 9. Mai 2023 vorgelegt hatte, nicht an den Ausschuss weitergeleitet, trifft dies zu. Die guten Gründe, aus denen die Weiterleitung nicht erfolgte, hat Herr Minister bereits in der Ausschusssitzung am 16. August 2023 ausführlich dargestellt und in der heutigen Sitzung nochmals weiter ausgeführt. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Lassen Sie mich nun auf die Überlegungen im Vorfeld der Einrichtung einer weiteren Hauptabteilung der Staatsanwaltschaft Köln eingehen. Die Frage, wie die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln im Zusammenhang mit Cum-Ex-Geschäften durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere eine angemessene personelle Ausstattung und sachgerechte organisatorische Ausgestaltung der Behörde, bestmöglich unterstützt werden können, stellt sich die Justizverwaltung und insbesondere auch das Ministerium der Justiz fortlaufend. Dies erscheint mir auch selbstverständlich, weil die Öffentlichkeit mit Recht erwartet, dass Steuerstraftaten dieses immensen Ausmaßes aufgeklärt und geahndet sowie den Tätern die illegalen Gewinne wieder abgenommen werden. Solche Überlegungen zur bestmöglichen Aufstellung der Cum-Ex-Ermittlungen haben bereits in der letzten Legislaturperiode zur Einrichtung einer neuen Hauptabteilung der Staatsanwaltschaft Köln und auch in der aktuellen Legislaturperiode zur Besetzung weiterer Stellen dort geführt.

In den Fokus rückten die fortlaufenden Überlegungen durch einen Hinweis auf Presseanfragen, die den Vorwurf kolportierten, die Behördenleitung der Staatsanwaltschaft Köln behindere bewusst die Bearbeitung von Cum-Ex-Verfahren. Vor diesem Hintergrund bat die von mir geführte Abteilung den Generalstaatsanwalt in Köln bereits am 31. Januar 2023 um Bericht. Die Inhalte des Berichts begründeten erste Zweifel daran, dass die Hauptabteilung H in jeder Hinsicht optimal aufgestellt ist. Herr Minister beschloss daher, sich ein eigenes Bild von der Arbeit der Hauptabteilung zu machen, weshalb er für den 20. März 2023 einen Arbeitsbesuch dort vereinbarte.

In Vorbereitung dieses Arbeitsbesuchs berichtete der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln unter dem 7. März 2023 unter anderem von den besonderen Herausforderungen, die insbesondere auch die Leiterin der Hauptabteilung H seiner Behörde infolge des personellen Aufwuchs und der besonderen Komplexität der Ermittlungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu bewältigen habe. Demnach nimmt die Hauptabteilungsleiterin umfangreiche interne und externe Koordinierungs- und Kommunikationsaufgaben wahr. Insbesondere sei sie fortlaufend mit der Leitung, Abstimmung und Koordination sämtlicher Ermittlungen ihres Geschäftsbereichs befasst und lasse sich hierfür zu allen wesentlichen neuen Erkenntnissen in den aktuell etwa 120 Verfahren der Hauptabteilung informieren. Auch nach außen hin sei die Hauptabteilungsleiterin zentrale Ansprechpartnerin für jegliche verfahrensbezogene und strategische Fragestellungen, insbesondere auch für die nationale und ausländische Strafverfolgungs- und Finanzbehörden. Daneben organisiere und leite sie interne Schulungen, mit denen sie die neu in die Hauptabteilung eingetretenen Dezernentinnen und Dezernenten bei der fachlichen Einarbeitung, die oftmals geraume Zeit in Anspruch nehme, anleite. Hinzu kommt eine unbestreitbar hohe Arbeitsbelastung durch die Beauskunftung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Cum-Ex-Steuergeldaffäre“ der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg sowie durch das Berichtswesen nach der BeStra Nordrhein-Westfalen.

Die Berichtsausführungen veranlassten die von mir geleitete Abteilung zu einer kritischen Bewertung der staatsanwaltschaftlichen Sachbehandlung. Insbesondere äußerten die Mitarbeitenden meiner Abteilung die Befürchtung, dass die Hauptabteilungsleitung entgegen den Vorgaben der OrgStA Nordrhein-Westfalen in die Verantwortlichkeit ihrer Dezernentinnen und Dezernenten eingreife und deswegen nicht über die erforderlichen zeitlichen Kapazitäten zur Bewältigung der ihr originär obliegenden verwaltenden Aufgaben verfüge. Zudem wurde moniert, dass die Zeichnung sämtlicher wesentlicher Entscheidungen in allen anhängigen Verfahren zwangsläufig zu einer verzögerten Erledigung führen müsse. Diesen Bedenken bin ich aus meiner fachlichen Sicht beigetreten.

Daher haben wir im Ministerium den Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts und die Hinweise von Mitgliedern der Hauptabteilung H im Rahmen des Arbeitsbesuchs von Herrn Minister zum Anlass genommen, uns Gedanken über deren organisatorische Ausgestaltung zu machen. Dabei konnte zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass in der Öffentlichkeit und auch im politischen Raum zunehmend Kritik an der als gering eingeschätzten Zahl der Verfahrensabschlüsse der Hauptabteilung H laut wurde.



Zunächst sollte abgewartet werden, ob eine Optimierung der organisatorischen Abläufe rasch und effektiv Abhilfe schaffen könnte. Die Ereignisse im Mai und Juli 2023, über die Herr Minister den Rechtsausschuss in der Sitzung vom 16. August 2023 informiert hat, haben indes deutlich gemacht, dass ein weiteres Zuwarten untunlich gewesen wäre. Dazu sind die Cum-Ex-Verfahren einfach zu bedeutend.

Deswegen wurde im Juni dieses Jahres mit Herrn Minister beraten, wie wir die sachgerechte Erledigung der Cum-Ex-Verfahren sicherstellen können. Dabei wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Unter anderem wurde erwogen, die bestehenden Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftsstrafsachen mit einzelnen Cum-Ex-Verfahren zu betrauen. Letztlich war es jedoch unser gemeinsamer Eindruck, dass der personelle Aufwuchs und die erhebliche Zunahme von Verfahren in Hauptabteilung H zu einer übermäßigen Konzentration von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben bei der Hauptabteilungsleitung geführt haben und diese daher aus Kapazitätsgründen einzelnen Verfahren nicht mehr die erforderliche Aufmerksamkeit widmen kann, um deren zügigen Abschluss zu ermöglichen.

Ergebnis dieser internen Überlegungen war daher, dass es sachgerecht wäre, die Leiterin der Hauptabteilung H von einem Teil ihrer Führungsaufgaben zu entlasten. Deren Umfang steht in direktem Verhältnis zu der Zahl und Komplexität der Verfahren sowie der Anzahl der Mitarbeitenden im Verantwortungsbereich der Hauptabteilungsleitung. Hierbei übersteigt die Zahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Hauptabteilung H bereits jetzt die Zahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte kleinerer Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen wie der Staatsanwaltschaft Detmold oder der Staatsanwaltschaft Siegen. Daher drängte sich als wirksame und nachhaltige Entlastungsmaßnahme eine Verlagerung eines Teils der Ermittlungen und des Personals in eine weitere, neue Hauptabteilung auf, auch um perspektivisch, namentlich bei weiteren Personalzuwachsen, wie wir sie aktuell gemeinsam mit dem Generalstaatsanwalt und dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln sowie der Leiterin der Hauptabteilung H in Aussicht genommen haben, mehr Handlungsfreiräume als etwa durch eine bloße Verlagerung einzelner Führungsaufgaben auf die Abteilungsleitungen zu schaffen.

Dieser Befund stand naturgemäß unter dem Vorbehalt, den Generalstaatsanwalt und den noch sachnäheren Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln einzubinden. Ihm obliegt nämlich die Organisationshoheit. Das ist auch sachgerecht, weil er es ist, der für die Funktionsfähigkeit der Behörde in erster Linie Gewähr bieten muss. Deswegen kommt es vorrangig auf seine Einschätzung der Situation an. Eine Erörterung der Problemlage mit Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt a. D. Roth war indes nicht mehr möglich, weil er zuvor aus dem Urlaub heraus seine Versetzung in den Ruhestand beantragt hatte. Sein Nachfolger wurde auf die von meiner Abteilung identifizierten Problemlagen aufmerksam gemacht, und ihm wurde das Ergebnis der internen Überlegungen mitgeteilt.

Herr Minister hat ihn gebeten, sich vor Ort selbst ein Bild von der Lage zu machen und ihm eine Lösung vorzuschlagen. Der neue Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat nach intensiver Prüfung mit Bericht vom 6. September 2023 und ausführlicher Begründung um Zustimmung nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Justizgesetz Nordrhein-Westfalen zur Einrichtung einer weiteren Hauptabteilung seiner Behörde gebeten. Der Generalstaatsanwalt

in Köln trat dem mit Begleitbericht vom 8. September 2023 entgegen. Zu den weiteren Abläufen hat Herr Minister bereits in der Ausschusssitzung am 27. September 2023 vorgetragen. Die Gründe für seine Entscheidung vom 11. Oktober 2023 hat er Ihnen bereits erläutert.

Medien haben zudem die Befürchtung geäußert, die Leitung einer neuen Hauptabteilung solle einem in Wirtschaftsstrafsachen gänzlich unerfahrenen Mitarbeiter des Ministeriums der Justiz übertragen werden. Eines ist mir an dieser Stelle wichtig: Mit diesem Mitarbeiter hätte ein hervorragender Kandidat für die Leitung einer weiteren Hauptabteilung zur Bearbeitung von Cum-Ex-Sachen zur Verfügung gestanden. Durch seine langjährige Tätigkeit in der Wirtschaftsstrafabteilung der Staatsanwaltschaft Bonn, bei der er unter anderem Groß- und Steuerstrafverfahren bearbeitet hat, hat er eine herausragende wirtschaftsstrafrechtliche Expertise aufgebaut. Darüber hinaus handelt es sich um einen bundesweit anerkannten Experten auf dem Gebiet der Rechtshilfe, der in der Lage ist, Ermittlungen in diesem Bereich zu beschleunigen. Seit dem Beginn seiner Abordnung an das Ministerium der Justiz im Februar 2022 übernahm er – zunächst vertretungsweise – die Leitung des Referats III 6 mit den Themen unter anderem „Wirtschaftskriminalität“, „Korruption“, „Organisierte Kriminalität“ und „Cybercrime“ und war hier auch intensiv mit der strafrechtlichen Aufarbeitung der Cum-Ex-Vorwürfe befasst. Seit Oktober 2022 leitet er das Referat III 3 „Jugendstrafrecht, Jugendschutz, Soziale Dienste der Justiz, Kriminologie, Kriminalprävention und Statistiken“, ist aber außerhalb seiner förmlichen Zuständigkeiten und im Hinblick auf seine herausragende fachliche Kompetenz auch mit der strafrechtlichen Aufarbeitung der Cum-Ex-Vorwürfe weiter befasst. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Sehr geehrter Herr Dr. Burr, vielen Dank für den Bericht. – Es sind jetzt zwei ausführliche Berichte gehalten worden, einmal vom Minister, einmal von Herrn Dr. Burr. Die Sprechzettel wurden schon zugesagt, dass man uns die übergibt. Ein Wortprotokoll wird wahrscheinlich gleich beantragt werden.

Ich möchte zwei Dinge vorweg sagen. Ich habe ja eine Doppelrolle, einmal als Fraktionssprecher meiner Fraktion und dann als Vorsitzender des Ausschusses. Ich versuche, das zu trennen, werde vorher auch mitteilen, dass ich als Sprecher meiner Fraktion Fragen stellen werde. Aber wenn ich Fragen stelle, dann ist das meistens nicht in der Rolle als Vorsitzender, sondern in der Rolle des Sprechers der FDP-Fraktion. Das vorneweg.

Als Zweites, zur Organisation: Wir sprechen über drei Anfragenkomplexe, die in dem Antrag zu dieser Sondersitzung von SPD und FDP aufgeworfen worden sind. Das eine ist der schriftliche Bericht, zu dem eben ausführlich Herr Dr. Burr Stellung genommen hat, mit den vier Fragen. Das Zweite war ein Bericht aus der Tagesschau, wo es um den Personalrat ging, dem widersprochen wurde, wozu eben auch Ausführungen getroffen wurden. Und das Dritte war die Berichterstattung der Cum-Ex-Fahnderin und die Widersprüchlichkeit zu möglichen Aussagen hier vor diesem Rechtsausschuss. Ich schlage vor, dass wir uns an diese drei Tatkomplexe halten, wenn wir Fragen stellen. Das heißt, ich rufe den ersten auf, danach den zweiten, dann den dritten. Das macht Sinn. Dann springen wir nicht die ganze Zeit. Das kann aber auch, wenn Sie das nicht

wollen, geändert werden, dass wir alles durcheinander mischen. Und ich hatte im Vorfeld mit den Fraktionen abgesprochen, dass jeder nur eine Frage stellt, so, wie bei der letzten Sondersitzung. Das führt nicht zu diesen Sammelfragen, die hinterher keiner mehr weiß und wo dann auch Probleme bei der Beantwortung bestehen.

Das wäre mein Vorschlag. Wenn alle damit einverstanden sind – so habe ich es im Vorfeld gehört –, würde ich so vorgehen.

Es haben sich schon die ersten gemeldet. Deswegen würde ich jetzt beginnen. Gemeldet haben sich Herr Schrupf, Frau Bongers, Herr Dr. Beucker, Herr Wolf und Frau Hansen. Es beginnt Herr Schrupf von der CDU.

**Fabian Schrupf (CDU):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir war diese Absprache in diesem Maße jetzt nicht so bekannt. Insofern möchte ich mit einer kleinen Einordnung starten, an die sich dann aber eine Frage anschließen wird, Herr Vorsitzender.

Zunächst danke ich erst mal dem Minister und dem Abteilungsleiter für die ausführlichen Berichte. Ich möchte deutlich machen, dass wir als CDU-Fraktion natürlich von Beginn an, insbesondere auch seit der letzten Legislaturperiode, ein äußerst großes Interesse an einer maximalen Aufklärung des ganzen Komplexes um Cum-Ex-Kriminalität haben. Das hat der Bericht ja, wie ich finde, auch gerade noch mal sehr deutlich gemacht. Darin sind wir uns mit dem Minister völlig einig.

Die Aufklärung der Cum-Ex-Kriminalität und die Verfolgung der Täter und Hintermänner haben wir auch gerade als CDU-Fraktion seit der letzten Legislaturperiode maßgeblich vorangetrieben. Unser großer Dank und unsere Anerkennung an der Stelle gebührt hier der Hauptabteilung H der Staatsanwaltschaft Köln, die eben seit ihrer Einrichtung zum 1. April 2021 unermüdlich und unter Hochdruck die Ermittlung gegen diese Cum-Ex-Kriminellen betreibt. Sie leistet dabei exzellente Arbeit. Cum-Ex-Kriminalität kostet uns alle mehrere Milliarden Euro, Geld, das wir eben dringend benötigen, beispielsweise für den Bau und die Sanierung von Schulen oder Kitas, also Geld, das wir zurückholen müssen.

Dafür müssen wir den Druck auf sämtliche Täter und Hintermänner weiter aufrechterhalten. Eines ist auch völlig klar: Dabei darf es weder einen Prominentenbonus noch einen Kanzlerbonus geben. Denn vor dem Gesetz sind wir alle gleich. Daher muss der Parlamentarische Untersuchungsausschuss in Hamburg alle notwendigen Unterlagen umfassend und so schnell wie möglich bekommen. Aber selbstverständlich ist dabei geltendes Verfassungsrecht einzuhalten. Deshalb bin ich auch noch mal sehr dankbar für diese ganz praktische Schilderung, was es eigentlich heißt, einen solchen Asservatenbestand in zumutbarer Art und Weise aufzubereiten und bereitzustellen, von technischen Fragestellungen über PDFs bis hin natürlich zur Wertung, wo der Kernbereich, das Persönlichkeitsrecht, tangiert ist, der ja auch gerade angesprochen wurde, was natürlich auch in einer Gesamtabwägung zu berücksichtigen ist.

Der Justizminister stimmt mit uns ja ausweislich seiner Korrespondenz mit dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses Hamburg und seinen Bestrebungen, die Beweismittel zur Verfügung zu stellen, wie er dem Rechtsausschuss gegenüber in

öffentlicher Sitzung und in weiteren Berichten mitteilte, ja auch vollkommen überein. Darauf ist er ja gerade äußerst detailliert noch mal eingegangen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir auch den Hinweis erlauben, dass es der Minister der Justiz war, der zuletzt im Rechtsausschuss das Thema „Cum-Ex“ auf die Tagesordnung gesetzt hat, also von sich aus aktiv auf den Rechtsausschuss zugeht und den Informationsstrang aufrecht erhielt.

Minister Dr. Limbach bekräftigt auch heute noch mal, dass er nach wie vor unerschütterlich an der Verfolgung der Cum-Ex-Kriminalität festhält und das Ermittlerteam dabei auch stärkt. Die soeben vorgetragenen Beschlüsse des Gesprächs gestern machen das ja auch mehr als deutlich.

Zugleich zeigt er dabei, dass er sich die Kritik an der kürzlich getroffenen Organisationsentscheidung zu Herzen nimmt, sie sehr ernst nimmt und dann im Ergebnis auch adressiert. Vor diesem Hintergrund hat er ja entschieden, die ursprüngliche Organisationsentscheidung nicht weiter zu verfolgen.

Wir würden uns als CDU-Fraktion wünschen, dass alle demokratischen Fraktionen und Parteien sich gleichermaßen mit dem Ziel verbunden sehen, die Cum-Ex-Kriminalität restlos aufzuklären und alle Hintermänner ans Licht zu zerren, egal, ob sie reich oder prominent sind. Ein eigens dazu von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beantragter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss wurde ja bekanntlich durch die Ampel, also auch durch SPD- und FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag verhindert,

(Hartmut Ganzke [SPD]: Die Ampel hat nur zwei Parteien?)

also jenen beiden Fraktionen, die jetzt hier unter dem Deckmantel der Aufklärung die heutige Sondersitzung beantragt und durch einen ihrer Antragsteller, dem sehr geschätzten Vorsitzenden und FDP-Sprecher in Doppelfunktion, stattgegeben haben. Das finde ich im Ergebnis mehr als befremdlich und den eigentlich fragwürdigen Vorgang des heutigen Tages.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Die Nummer war jetzt so überflüssig!)

Aber ich habe ja noch eine Frage versprochen. Die würde ich dann primär an die Opposition richten. Der dürfte ja auch die Berichterstattung der Tagesschau bekannt sein, wonach auch das Bundeskanzleramt zu dem Ergebnis kommt, dass die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses in Berlin wohl verfassungsmäßig geboten sein dürfte. Daher die Frage an Sie, ob Sie auf Ihre Kolleginnen und Kollegen mit gleicher Verve jetzt zugehen werden und im Ergebnis dafür sorgen wollen, dass dieser Tatkomplex, der wirklich den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Milliarden gekostet hat, restlos aufgeklärt werden kann.

(Zurufe von der SPD)

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Schruppf, vielen Dank für Ihre Wortmeldung und die Frage. Wir werden gleich sehen, ob irgendjemand dazu Stellung nimmt. Das Ministerium und der Justizminister, glaube ich, werden nicht dazu Stellung nehmen. Oder, Herr Minister?

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Ich bin nicht Adressat der Frage gewesen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** So habe ich das auch gesehen. An den Minister war die Frage nicht gestellt. Alles weitere werden wir sehen.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Ich schreibe eben das Gutachten!)

– Neben Herrn Schrumpf hat sich Frau Bongers gemeldet. Frau Bongers, bitte schön.

**Sonja Bongers (SPD):** Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich jetzt erst mal sammeln nach den Ausführungen des Kollegen Schrumpf, der kein ordentliches Mitglied hier im Rechtsausschuss ist. Ich denke, da kann man ruhig einmal sagen, dass wir das hier so zur Kenntnis nehmen, was er vorgetragen hat.

Ich beantrage ein Wortprotokoll.

Ich möchte noch mal klar und deutlich herausstellen, dass es ureigenste Aufgabe ist, die Cum-Ex-Betrugsfälle vollumfänglich aufzuklären. Das ist der Wille und der Wunsch aller Parlamentarier hier in diesem Haus. Insofern kann man das nicht oft genug betonen, dass alle Parlamentarier und alle, die uns nahestehen, mit Sicherheit davon ausgehen wollen, dass der Minister alles dafür tut, um diese Probleme zu beseitigen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist es, dass wir den ehrlichen Steuerzahlern signalisieren, auf ihrer Seite zu stehen und kein Verständnis für Betrügerinnen und Betrüger zu haben.

Nun aber zu dem ersten Komplex. Wir haben uns ja darauf verständigt, komplexweise Fragen zu stellen. Insofern muss ich jetzt noch einmal etwas weiter ausholen.

Sie haben gerade, Herr Dr. Burr, noch einmal ausführlich dargestellt, warum es teilweise zu Verzögerungen der Aktenlieferung kam. Sie haben davon gesprochen, dass eine gewisse Sorgfaltspflicht herrscht, dass auch Grundrechte Dritter, wie unter anderem Persönlichkeitsrechte, zu wahren sind und das genau zu prüfen ist. Dann frage ich jetzt konkret: Wer hat das im Ministerium konkret gemacht? Wie sah das aus?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Bongers, vielen Dank. – Herr Dr. Burr.

**MDgt Dr. Christian Burr (JM):** Sehr geehrte Frau Abgeordnete Bongers, ich hatte in meinen Ausführungen vor allem darauf hingewiesen, dass allein die Staatsanwaltschaft Köln in der Lage war und die Möglichkeit hatte, diese Prüfung und die Freigabe zu bearbeiten.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank, Herr Dr. Burr. – Herr Dr. Beucker.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** Danke schön fürs Wort. – Ich beziehe mich jetzt erst einmal auf das Verfahren, das wir jetzt hier beobachten. Meine Frage, die ich habe, richtet sich einzig zu dem Komplex 3. Deswegen werde ich die zurückstellen.

Wir haben am Anfang einen sehr umfangreichen Bericht gehört, und wir gliedern unsere eigenen Erörterungen jetzt auf Vorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses in verschiedene Punkte. Der Bericht des Ministeriums dauerte ungefähr eine halbe Stunde. Das ist sehr verdienstvoll, das ist auch gut so, gar keine Frage. Es aber schwierig, dem zu folgen. Insofern danke ich für das applizierte Gehirnjogging, schlage aber vor, dass demnächst auch der Bericht des Ministeriums dem Verfahrensgang, den wir jetzt verfolgen, entsprechend aufgeteilt wird.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Das wurde doch so gemacht.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** Nein, in einzelnen Teilen. Wenn wir den ersten Teil behandeln, haben wir einen Teil A und nicht alle Themen, die wir behandeln, vom Ministerium vorweg. Das meinte ich und schlage ich vor. Ob das so gehandhabt wird, ist eine andere Frage.

Meine inhaltliche Frage werde ich nachher erstellen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Dr. Beucker, vielen Dank. – Nur zur Klarstellung: Es war jetzt der Wunsch des Ministers, dass der Bericht von Herrn Dr. Burr unmittelbar danach gehalten wird. In beiden Berichten gab es aber eine Gliederung aufgrund der Beantragung. Aber Sie haben recht, vielleicht hätte man, weil es drei unterschiedliche Komplexe sind, es anders machen können. Aber das war jetzt der Wunsch, und das Ministerium hat so berichtet.

Herr Wolf.

**Sven Wolf (SPD):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sie haben beide, Herr Dr. Limbach, Herr Dr. Burr, eben ausgeführt, dass es verfassungsrechtlich unterschiedliche Sichtweisen gibt, was die Weitergabe von Unterlagen angeht. Und Sie haben auch großen Wert darauf gelegt, dass dieser verfassungsrechtliche Maßstab, den Sie im Haus entwickelt haben, der sich wahrscheinlich im Wesentlichen aus den Grundsätzen, die, glaube ich, den Parlamentariern, die im PUA auch mitgearbeitet haben, bekannt sind, Flick-Urteil usw. ... Alles das, was im Glauben/Brocker niedergeschrieben ist, werden Sie zusammengefasst haben. Deswegen meine ganz konkrete Frage: Gab es denn trotzdem bis Juli 2023 keine Asservate aus dem Verfahren 1, die geliefert worden sind, trotz dieser Vorgeschichte, unterschiedliche Rechtsansichten, Sie mussten das niederschreiben usw. ? Gab es keine Asservate bis Juli 2023?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf, vielen Dank. – Wer antwortet? – Herr Dr. Burr.

**MDgt Dr. Christian Burr (JM):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf, die Frage lautet: Gab es keine Asservate? Deshalb erlauben Sie mir zunächst einmal die Gegenfrage, ob Sie damit den verfassungsrechtlichen Asservatenbegriff oder den strafprozessualen meinen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielleicht können Sie beides beantworten.

**Sven Wolf (SPD):** Ich kann die Frage gerne beantworten, Herr Vorsitzender, wenn Sie gestatten. – Die weitestgehende. Die Rechte eines Untersuchungsausschusses sind sehr weitgehend. Sie haben sich intensiv damit befasst. Sie wissen, dass wir hier im PUA Lügde sämtliche Unterlagen bekommen. Ich habe selber den PUA NSU geleitet und habe sogar bis zu geheim eingestufte Unterlagen bekommen. Also alles.

**MDgt Dr. Christian Burr (JM):** Unter Zugrundlegung dieses weiten Asservatenbegriffs vermag ich die Frage aus dem Stegreif nicht zu beantworten. Dafür bitte ich um Nachsicht.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Dr. Burr, kein Problem. Schriftlich bitte nachreichen. Vielen Dank. – Frau Hanses.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, wir haben heute in den Berichten des Ministers und der Abteilungsleitung gute Nachrichten bekommen. Wir beschäftigen uns ja schon länger mit der Thematik, und wir haben jetzt für zwei Bereiche richtig gute Nachrichten bekommen. Zum einen, es ist alles, was angefordert wurde, an Hamburg geliefert worden. Und zum Zweiten, es gab konstruktive Gespräche mit Ergebnissen, die wir sicherlich in Punkt 2 näher betrachten werden.

Ich habe aber in der Tat eine Frage zu dem Themenkomplex 1. Unser aller Interesse ist selbstverständlich, dass wir Demokratinnen und Demokraten dafür Sorge tragen müssen, dass die kriminellen Machenschaften im Zusammenhang mit Cum-Ex konsequent geahndet und verfolgt werden. Aber in der Tat haben wir in den letzten Wochen viel zur Aktenlieferung gelesen, wann wer was beantragt hat, wann wer was geliefert hat. Ich weiß nicht, ob das möglich ist. Herr Dr. Burr, Sie hatten sehr viel dazu gesagt. Wenn wir vielleicht eine anonymisierte oder eine datenschutz zulässige Übersicht bekommen könnten, was wann beantragt wurde und wann was von wem geliefert wurde, weil da in der Tat in den letzten Wochen unterschiedliche Sachen in der Öffentlichkeit zu lesen waren. Wenn wir da irgendwie eine Übersicht bekommen könnten, was wann beantragt ist, was wann geliefert worden ist, das würde uns sehr helfen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Hanses, vielen Dank. – Herr Dr. Burr.

**MDgt Dr. Christian Burr (JM):** Sehr geehrte Frau Abgeordnete Hanses, das können wir Ihnen sehr gerne zusagen, und zwar ganz einfach deshalb, weil es auch uns daran liegt, größtmögliche Transparenz zu schaffen und die Gesamtzusammenhänge so darzulegen, wie ich es jetzt in einem Sprechzettel vorgenommen habe.

Und wenn Sie es mir noch zu der Frage des Abgeordneten Wolf gestatten, würde ich ihm auch anbieten wollen, dass wir nicht nur zu den Asservaten im verfassungsrecht-

lichen Sinne, sondern auch durchaus zu denjenigen im strafrechtlichen Sinne detailliert vortragen. Denn bei beiden müsste noch mal eine Durchsicht der Akte erfolgen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Sehr gerne, Herr Dr. Burr. Frau Hanses ist damit einverstanden, dass geliefert wird, Herr Wolf auch. – Als nächster Redner Herr Pfeil für die FDP-Fraktion und dann Herr Ganzke. Frau Bongers danach.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Herr Minister, Herr Dr. Burr, ich habe eine Frage in Bezug auf eine Pressemitteilung dpa, die heute Morgen oder gestern Nachmittag veröffentlicht wurde, Mittwoch, 11. Oktober, 17:03 Uhr. Ich stelle die Frage zuerst, und danach erkläre ich, warum ich die Frage so stelle.

Die dpa-Meldung lautet: NRW stellt Hamburger Cum-Ex-Ausschuss nun Daten zur Verfügung. 11. Oktober 2023 um 17:03 Uhr.

Meine Frage: Welche Unterlagen sind nach dem Bericht am Freitag versandt worden? Sind dabei die Asservate, und sind dabei auch die Unterlagen oder die Daten, die bereits seit dem 09.03. und 09.05. nach Ansicht von Frau Brorhilker vollständig bei dem Ministerium lagen? Das ist die Frage. Sind die am Freitag, dem 06.10., so wie es im Bericht stand, mit zwei Geräten nach Hamburg geliefert worden?

Ich stelle diese Frage deswegen und komme jetzt auf die Begründung, warum mich das so ungemein interessiert. Es wurde eben schon darauf hingewiesen, und Herr Wolf hat darauf zu Recht hingewiesen, dass wir schon mehrfach damit befasst waren, inwieweit Unterlagen von Untersuchungsausschüssen aus Nordrhein-Westfalen angefordert werden bzw. umgekehrt. Und es gibt ein Gutachten aus dem Jahr 2020. In diesem Gutachten des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes des Landtags von Nordrhein-Westfalen ist auf Seite 19 zu lesen – ich zitiere –:

Vor diesem Hintergrund ist in Abwägung ferner der Grundsatz der Organtreue zu berücksichtigen. Er ist zunächst für das Bund-Länder-Verhältnis entwickelt worden, gilt aber ebenso für das Verhältnis der Bundesländer untereinander. Diesem Grundsatz kommt im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Kontrollrecht eine gesteigerte Bedeutung zu. Wenn er Bund und Länder zur gegenseitigen Loyalität und dazu verpflichtet, sich gegenseitig in der Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben zu unterstützen, zumindest sich nicht zu behindern, dann ist gerade die Sicherung und Stärkung der Stellung des Landtages ein Feld, auf dem die wechselseitige Unterstützung besonders angezeigt ist.

Diese Begründung auf Seite 19 stellt darauf ab, dass neben der Amtspflicht aus Art. 35 Grundgesetz, § 7 Verwaltungsverfahrensgesetz zur Herausgabe von Unterlagen auf Anforderung auch die Organtreue heranzuziehen ist.

Sie haben eben in Ihrer Erklärung mitgeteilt, dass spätestens seit dem 29.06.2023 die Freigabe aller Unterlagen durch die Staatsanwaltschaft auch hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte abgeschlossen war und fünf Datenträger mit fünf Passwörtern damals vorlagen. 29.06.! Der Bericht der dpa ist vom 11. Oktober und sagt, dass am Freitag, den 06.10., alle Unterlagen versandt wurden. Das sind dann vier Monate. Meine Frage, und darum dreht sich eigentlich dieser ganze erste Teil: Warum sind die Unterlagen



jetzt versandt worden, und welche Unterlagen waren das denn, die jetzt am Freitag versandt wurden?

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Kriegen wir doch mit der Übersicht!)

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Dr. Burr.

**MDgt Dr. Christian Burr (JM):** Ihre Eingangsfrage, sehr geehrter Herr Dr. Pfeil – so hatte ich Sie verstanden – ging dahin, ob das, was uns die Staatsanwaltschaft Köln im März und Mai 2023 bereits zugesandt hatte, jetzt erst übermittelt worden ist. Das kann ich verneinen. Denn das, was uns im März und Mai dieses Jahres zur Verfügung gestellt worden ist, ist dann konsolidiert und geprüft angesichts des Delegationsbesuches Anfang Juli dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Hamburg überreicht worden. Ich würde Ihnen gerne den Vorschlag unterbreiten, dass wir im Nachgang detailliert noch einmal darstellen, was Gegenstand der Lieferungen jeweils gewesen ist.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank. – Herr Ganzke.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst schließe ich mich Kollegin Hanses an. Deshalb finde ich es auch sehr gut, dass das Ministerium zugestimmt hat, diese Übersicht zu machen. Ich finde, das bringt uns auch in die Lage, das, was wir alles gelesen haben und was wir jetzt auch gehört haben – vielleicht auch nicht immer ganz zugehört haben –, in die richtige Reihenfolge zu bringen.

Zwei konkrete Nachfragen. Um 16:48 Uhr habe ich es im dpa-Newschannel bei der Süddeutschen Zeitung gelesen. Konkrete Frage: Was sind das für Geräte gewesen, die geschickt worden sind, damit man jetzt überhaupt Daten lesen kann?

Und anschließend daran, weil das zum gleichen Komplex ist – das ist die Frage an den Leiter der Abteilung –: Nach Ihrer rechtlichen Prüfung ist es jetzt so, dass Sie heute sagen können, der Auskunftsanspruch des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Hamburg ist von Ihnen in Gänze erledigt? Das ist die eine Frage.

Und die zweite Frage: Haben Sie positive Informationen darüber, dass der Parlamentarische Untersuchungsausschuss in Hamburg sagt, dass sein eigener Auskunftsanspruch Ihnen gegenüber vollständig erledigt wurde durch die Übersendung der Unterlagen oder der Lesegeräte am Freitag?

Das sind also drei konkrete Fragen. Ich entschuldige mich insoweit. Ich stelle aber zu dem Komplex keine einzige mehr.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Ganzke, vielen Dank. – Herr Dr. Burr.

**MDgt Dr. Christian Burr (JM):** Sehr geehrter Herr Ganzke, jetzt muss ich zunächst meine Betroffenheit darüber überwinden, dass mir womöglich nicht gänzlich zugehört worden ist.

Dies vorweggeschickt, beginne ich mit Ihrer zweiten Frage, wenn Sie gestatten, und zwar aus dem Empfängerhorizont des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Hamburg. Der Empfänger, der Vorsitzende, hat Herrn Minister der Justiz, Dr. Limbach, am 09.10., also vor drei Tagen, schriftlich mitgeteilt – ich zitiere nochmals, weil das vielleicht untergegangen ist oder Herrn Minister vielleicht nicht zugehört worden ist bei dieser Passage, wie folgt; Beginn des Zitats des Vorsitzenden dieses Untersuchungsausschusses –:

Es ist somit festzuhalten, dass aktuell unseren bisherigen Bitten soweit möglich im Rahmen der Amtshilfe entsprochen wurde. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, dafür persönlich und im Namen des Ausschusses ausdrücklich zu danken. Im Hinblick auf unser konstruktives Miteinander bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen sowie unter Beachtung unserer jeweils verfassungsrechtlichen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen sehe ich der Fortsetzung unserer Zusammenarbeit gerne entgegen.

Ich weiß nicht, wie es meiner Hausleitung gegangen ist, aber ich habe mich über diese freundlichen Worte sehr gefreut, und ich habe sie dahingehend ausgelegt, dass der Ausschuss in Hamburg mit dem, was ihm jetzt überreicht worden ist, in jeder Hinsicht zufrieden gewesen ist.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Frau Bongers.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Die zwei anderen Sachen, welche Lesegeräte, und ist das auch Ihre Einschätzung? – Sven Wolf [SPD]: Pralinen waren nicht dabei?)

**MDgt Dr. Christian Burr (JM):** Ich beantworte jetzt zunächst einmal die Frage und bin dann auch gerne bereit, etwaige Nachfragen zu beantworten, und räume auch ein, dass meine fachliche Sicht sich nicht auf jede technischen Einzelheiten dieser Geräte beziehen kann. Es handelt sich jedenfalls um Geräte, die ein Sachverständiger der Staatsanwaltschaft Köln zur Verfügung gestellt hat. Mit näheren Erkenntnissen über diese Geräte kann ich nicht dienen, und zwar deshalb nicht, weil die Aufschlüsselung der Daten und die Behandlung dieser Geräte und wie die genutzt werden können, all diese Gespräche wurden unmittelbar zwischen der Staatsanwaltschaft Köln, dieser Firma und dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Hamburg erledigt. Da bedurfte es unserer Mitwirkung nicht, aber das Ergebnis – und deswegen hatte ich damit einleitend begonnen – war jedenfalls, dass die Hamburger jetzt, wie es auch ihr verfassungsmäßiger Auftrag ist, ordentlich arbeiten können.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Dr. Burr, vielen Dank – Frau Bongers.

**Sonja Bongers (SPD):** Es hatte sich gerade erledigt.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank. – Dann Herr Pfeil für die Fraktion der FDP.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Herr Dr. Burr, Sie hatten eben die Frage beantwortet, die ich gestellt hatte, nämlich welche Unterlagen am Freitag versandt wurden.

Dann möchte ich jetzt die Frage stellen: Am 29.06.2023 ist die Freigabe aller Unterlagen durch die Staatsanwaltschaft erklärt worden. 29.06.2023! Das haben Sie eben selber so mitgeteilt. Warum hat das denn jetzt so lange gedauert, bis dann am 06.10. die jetzt freigegebenen Unterlagen erst versandt wurden? Das sind ja dann wieder vier Monate.

**MDgt Dr. Christian Burr (JM):** Da liegt meines Erachtens ein Missverständnis vor, das ich gerne ausräumen möchte. Das, was Ende Juni freigegeben worden ist, haben wir bei unserem Delegationsbesuch Anfang Juli überreicht. Natürlich ist auch jetzt mit der Lieferung im Oktober die Aufgabe der Beauskunftung des Ausschusses nicht erledigt. Es wird ja sukzessive weitere Lieferungen geben.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank. – Frau Müller-Witt.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Nein!)

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf.

**Sven Wolf (SPD):** Eine kurze Frage noch mal zu diesen verfassungsrechtlichen Maßstäben, die Sie niedergeschrieben haben. Ich gehe davon aus, dass sie dann auch übersandt wurden, weil Sie die niedergeschrieben haben, an die Staatsanwaltschaft zur Einordnung der Akten oder der Asservate im konkreten Fall, und ich meine den weiten Begriff. Wann ist das erfolgt? Wann haben Sie diese Rechtsansicht, diese verfassungsrechtliche Ansicht des Justizministers der Staatsanwaltschaft Köln zur Bewertung der Asservate, wie ausgeführt, übersandt? Eine kleine ergänzende Frage, nur mit einem Semikolon abgetrennt: Können Sie uns das bitte zur Verfügung stellen? Sie wissen, dass ich an verfassungsrechtlichen Fragen rund um die Untersuchungsausschüsse sehr interessiert bin aufgrund der verschiedenen Befassungen hier im Parlament.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Dr. Burr.

**MDgt Dr. Christian Burr (JM):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf, die Übersendung des verfassungsrechtlichen Prüfprogramms erfolgte nach meiner Erinnerung Mitte Mai dieses Jahres. Vorbehaltlich einer noch vorzunehmenden Prüfung sichere ich Ihnen gerne zu, dass die verfassungsrechtlichen Maßstäbe dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Herr Schruppf.

**Fabian Schruppf (CDU):** Es geht ja jetzt im Kern bei allem Verständnis für die Kleinteiligkeit der weiteren Fragestellungen um zwei Hauptanliegen, zwei Hauptfragen, die

auch Grund für die Sondersitzung heute sind. Daher noch mal zusammengefasst: Hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss der Bürgerschaft in Hamburg jetzt alles zum aktuellen Sachstand verfügbare bekommen? Klar ist, in laufenden Ermittlungen kann es neue Erkenntnisse geben, die dann weitere Sachen auslösen. Deshalb kann es ja gar nicht abschließend sein. Was anderes drückt ja das Schreiben auch nicht aus.

Und der zweite Punkt, der zweite Komplex: Ist jetzt im Einvernehmen mit der Generalstaatsanwaltschaft, der Staatsanwaltschaft Köln und auch der zuständigen Hauptabteilung eine Lösung gefunden, die es ermöglicht, mit voller Kraft weiter an der restlosen Aufklärung der Tatkomplexe um illegale Cum-Ex-Machenschaften zu arbeiten?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank. – Herr Dr. Burr oder der Minister?

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Erst Herr Dr. Burr, dann ich.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Erst Herr Dr. Burr, dann der Minister.

**MDgt Dr. Christian Burr (JM):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schrupf, die Frage, die Sie zuerst aufgeworfen hatten, lautet so ähnlich wie die des Herrn Abgeordneten Ganzke. Ich hatte sie mit Blick auf den Empfängerhorizont, also aus der Perspektive der Hamburger, so beantwortet, dass jedenfalls aktuell dort der Datenbestand so vorliegt, wie er benötigt wird.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Auf den zweiten Teil Ihrer Frage, Herr Abgeordneter Schrupf, möchte ich gerne antworten. Ja, wir sind überzeugt, eine tragfähige Lösung gefunden zu haben.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank. – Als Nächstes Herr Wolf.

**Sven Wolf (SPD):** Ich habe eine Frage zum zweiten Komplex.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Ich habe als Sprecher der Fraktion der FDP noch eine Frage zu dem ersten Komplex, und zwar zu der Frage 3. Da gab es ja die Frage, inwieweit in den Mitteilungen nach Hamburg begründet wurde, dass es zu Verzögerungen kam oder nicht. Es wurde in der ergänzenden Stellungnahme, die uns das Ministerium ja dann zur Verfügung gestellt hat, auf den Seiten 2, 3 und 4 – das hat Herr Dr. Burr eben auch erklärt – der Wortlaut dieser Schreiben teilweise wiedergegeben. Gab es darüber hinaus weitere Begründungen, die abgegeben wurden, oder sind das die maßgeblichen Begründungen? Da haben Sie eben selber darauf Bezug genommen, dass diese Begründungen ja eingerückt waren in dem schriftlichen Bericht. Meine Frage: Gab es darüber hinaus weitere Begründungen wegen der Verzögerung? Zum Hintergrund: Wenn Akten nicht geliefert werden, muss eine entsprechende Begründung abgegeben

werden. Und das wäre jetzt die Frage: Ist das neben den Schreiben, die hier zitiert sind, noch mit weiteren Schreiben passiert?

**MDgt Dr. Christian Burr (JM):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, auch da bitte ich mir, Gelegenheit zu geben, das detailliert schriftlich nachzureichen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank. Das können Sie gerne machen. – Dann ist wohl keine Frage mehr zum Komplex 1, und ich würde dann zum Komplex 2 übergehen. Herr Wolf hat dazu eine Frage.

**Sven Wolf (SPD):** Herr Minister, Sie haben jetzt sehr ausführlich dargestellt, dass Sie die Entscheidung, die bisher hier verkündet worden ist, nicht weiterverfolgen, nämlich eine weitere Hauptabteilung einzurichten, dass Sie jetzt alle Personen an den Tisch geholt haben und miteinander gesprochen haben. Wir diskutieren das Ganze hier aber schon seit März. Wir diskutieren sehr intensiv. Im März war die erste Sondersitzung zu diesem Thema. Wir haben verschiedene reguläre Sitzungen gemacht. Wir haben hier intensiv diskutiert und überlegt, wie man der Staatsanwaltschaft Köln helfen kann, die Aktenberge abzuarbeiten. Das war unser Anliegen hier. Wir haben immer versucht, das nach vorne zu bringen, damit eben auf keinen Fall irgendein Verfahren verjährt. Das war – ich kann das nur für Teile hier im Raum sagen – zumindest für große Teile ein Anliegen, ein wichtiges Anliegen. Sie haben gerade betont, Sie würden sich nicht treiben lassen. Wenn ich mir aber die Bilanz bis jetzt anschau, dann ist das schon so. Sie sind da sehr orientierungslos gewesen. Sie haben die komplette Staatsanwaltschaft in Köln verunsichert. Sie haben auch weiterhin nicht gesagt, wie Sie da Ruhe reinbringen wollen. Sie haben einen LOSTa verloren auf dieser Strecke. Die Personalräte fühlen sich getäuscht. Ich zitiere hier aus der Medienberichterstattung. Und ich habe bei manchen Kolleginnen und Kollegen hier im Rechtsausschuss den Eindruck, dass sie sich auch hintergangen fühlen. Deswegen würde ich eher von einer flachen Lernkurve ausgehen. Und deswegen meine ganz konkrete Frage: Was hat Sie denn, wenn Sie sich nicht haben treiben lassen wollen, dazu gebracht, dass Sie sich jetzt anders entschieden haben? Ganz konkret: Hat Sie Herr Minister Liminski oder sogar der Ministerpräsident, Herr Wüst, angerufen und Ihnen dringend geraten, hier wieder Ruhe reinzubringen?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Minister.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Vielen Dank, dass Sie mir noch mal Gelegenheit geben, darauf einzugehen. Entscheidend ist für mich eines – und ich freue mich, dass die SPD sich heute auch dazu bekannt hat –, Cum-Ex effektiv, nachhaltig zu verfolgen, Steuergelder wieder einzutreiben.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Ich habe nicht festgestellt, dass es irgendwo in meinem Bereich irgendjemanden gibt, der ein anderes Ziel verfolgt. Das ist das Wesentliche. Das treibt mein Handeln an, und das ist mein Maßstab.

Und das Zweite ist: Ich bin der Sache verpflichtet. Das ist das Wesentliche.

Wir diskutieren das im Ministerium. Und jetzt nehme ich das „wir“ weg. Das Thema wird im Ministerium diskutiert, seit Cum-Ex angefangen hat, nämlich schon vor meiner Zeit. Es sind immer wieder Lösungen in Aussicht genommen worden und auch Lösungen getroffen worden, indem zum Beispiel die Hauptabteilung H eingerichtet worden ist. Solch ein Prozess ist fortlaufend und muss immer fortlaufend begleitet werden. Genau das – ich habe das in meinem Sprechzettel deutlich gemacht – haben wir auch getan, nicht nur ich alleine – Herr Burr hat das deutlich gemacht –, die Abteilung macht sich selbstständig auch Gedanken. Das ist wichtig. Wir setzen uns zwischendurch zusammen und diskutieren darüber. Ich habe also nicht gestern angefangen, mir Gedanken darüber zu machen, sondern seit Monaten. Wir müssen die Situation beobachten. Wir müssen uns Kenntnisse verschaffen. Wir müssen diskutieren und Entscheidungen fällen. Das ist die Arbeit in einem Ministerium.

Ich bin selber vor Ort gefahren. Es ist, glaube ich, die erste Hauptabteilung in diesem Land gewesen, die ich speziell besucht habe, wegen der Bedeutung der Angelegenheit. Ich habe mir dort ausführlich Zeit genommen, mir vor Ort ein Bild zu machen. Ich habe ausführliche Vermerke meiner Fachabteilung und ausführliche Gespräche mit der Fachabteilung geführt. Herr Burr wird Ihnen das bestätigen können. Die Beschäftigung mit dem Thema „Cum-Ex“ hat, glaube ich, einen gewissen Anteil an meinem Tagesablauf, an meiner Tageszeit eingenommen.

Und dann ist es entscheidend, dass die zuständigen Stellen sich ein Bild machen, einen Vorschlag unterbreiten, die weiteren zuständigen Stellen dazu Stellung nehmen, dazu votieren und das dem Minister vorgelegt wird. So ist der Verfahrensablauf in einem ordnungsgemäß geführten Geschäftsbereich und Ministerium. Und dann haben wir eine Entscheidung getroffen.

Ja, und dann haben wir gesehen und habe ich gesehen, dass es erhebliche Kritik daran gegeben hat. Und ich meine jetzt nicht nur die Unruhe, die in den Medien oder in der Bevölkerung entstanden ist, sondern auch von Experten. Ich finde, dass Politik immer gut beraten ist, nicht stur an einer Meinung festzuhalten, sondern bereit zu sein, sich zu hinterfragen. Das ist mein Politikverständnis in einer Demokratie. Autokratien können sich Sturheiten erlauben. Eine Demokratie muss beweglich bleiben und lernfähig bleiben.

Und dann ist es mir entscheidend gewesen, zu sagen: Okay, wenn wir so viel Kritik für diese Maßnahmen bekommen, wenn ich sehe, dass die Leute sich Sorgen machen, dass wir ein anderes Ziel verfolgen, dann müssen wir bereit sein, selbst uns in Frage zu stellen. Und dann war für mich der Zeitpunkt, zu sagen, jetzt setzen wir uns noch einmal zusammen. Ich kann Ihnen sagen: Es war ein sehr gutes und konstruktives Gespräch, das wir gestern geführt haben, weil wir uns alle im Raum einig waren in dem Ziel, Cum-Ex effizient, nachhaltig zu verfolgen, uns die Steuergelder wieder zurückzuholen und egal, ob Geldbeutel oder Amt, niemanden davon kommen zu lassen, der Drahtzieher oder Verantwortlicher ist. Darin bin ich nicht eine Sekunde wankend geworden.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank.

Als Nächstes Frau Hanses, dann Pfeil, Müller-Witt, Ganzke und Herr Dr. Beucker. – Frau Hanses.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Ich hatte ja eben schon gesagt, dass wir über die Nachrichten, über das Ergebnis des gestrigen Gesprächs sehr froh sind. Und wir finden wirklich, dass es eine Kompetenz von Leadership ist, so eine Organisationsentwicklung mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort gemeinsam neu zu denken, neu zu entwickeln. Der Minister hatte ja in dem Schreiben an die Obleute davon gesprochen: auf null gesetzt, um dann noch mal gemeinsam nach den besten Lösungen in der Sache zu suchen. – Also, wir sind wirklich sehr froh über dieses Ergebnis.

Ich hatte beim Bericht des Ministers aber mitgeschrieben, er sprach von vier weiteren Stellen. In den letzten Wochen war ja viel zu lesen, wo mögliche Bedarfe, Bedürfnisse oder Wunschvorstellungen sein könnten. Deshalb ist meine Frage: Wie kommt es zu dieser Zahl vier, und wie wurde das unter den Akteuren gestern diskutiert?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Hanses, vielen Dank. – Herr Minister.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Es war gestern ein sehr konstruktives und offenes Gespräch, aber auch ein vertrauensvolles Gespräch. Deswegen tue ich mich schwer, zu sagen, wer was gesagt hat. Aber, Frau Hanses, ich sehe ein, das ist eine wichtige Frage, weil sich immer die Frage stellt, wie viele Leute man eigentlich braucht und wie man das in einer Haushaltssituation macht, wo wir wirtschaften müssen.

Ich habe die Hauptabteilungsleiterin ganz direkt gefragt: Was ist Ihr Stellenbedarf aktuell? Was sehen Sie als Ihren Stellenbedarf neben den Maßnahmen, Aufwertung zu Gruppenleiterstellen, Einrichtung einer weiteren Vertretung, die ganzen Koordinierungsfragen? Was ist Ihr konkreter Personalbedarf? Denn für mich ist nicht wesentlich, was in Medien kolportiert wird an Bedarf, sondern das, was die Verantwortlichen vor Ort an Bedarf sehen. Und die Hauptabteilungsleiterin hat zu mir gesagt: Der Stellenbestand, den wir haben, der ist an sich auskömmlich, aber es würde uns jetzt noch mal helfen, wenn wir für jede der vier Abteilungen eine weitere Dezernentenstelle R1 bekommen. – Ich habe nachgefragt, ob sie vielleicht zu höflich ist, weil sie weiß, wie die Haushaltslage ist. Und sie hat gesagt: Nein, das ist mein Stellenbedarf. – Wir haben natürlich vereinbart, dass wir uns im Sommer noch mal wieder treffen. Und wir werden fortlaufend, wie wir es auch bisher gemacht haben in den letzten fünf bis acht Jahren, immer wieder den Stellenbedarf eruieren.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank. – Jetzt darf ich als Sprecher meiner Fraktion eine Frage stellen.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Ich nehme Bezug auf den Sprechzettel vom 27. September 2023. Damals hatten Sie geäußert – ich zitiere –:

Die Errichtung einer weiteren Hauptabteilung ist für mich eine richtige Entscheidung zur richtigen Zeit.

Jetzt haben Sie gerade geäußert, dass man natürlich immer wieder darüber nachdenken kann. Damals, meine ich, hätten Sie es sogar so dargestellt, dass es eigentlich alternativlos sei, diese zweite Abteilung da aufzubauen. Die Frage, die ich jetzt stelle, lautet: Warum hat man denn vorher nicht mit den Personen gesprochen, mit denen Sie gestern gesprochen haben, um eine entsprechende Teamlösung zu finden, die Ihnen ja jetzt wohl so wichtig ist, aber zu der es damals offensichtlich nicht gekommen ist? Warum, woher dieser Sinneswandel?

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Sehr geehrter Herr Dr. Pfeil, ich habe versucht, zu schildern, wie das übliche Vorgehen in einem Ministerium ist, wenn eine Behörde eine Organisationsmaßnahme treffen will, für die es aber der Zustimmung nach dem Justizgesetz, also nach dem Gesetz, bedarf. Dann berichtet sie über die Mittelbehörde an das Ministerium. Die meisten Einrichtungen von Hauptabteilungen würden möglicherweise gar nicht über den Tisch des Ministers laufen, weil das eine Routineverwaltungsaufgabe ist. Jedenfalls aber in diesem Fall ist sie das, weil es nicht um irgendeine Hauptabteilung ging, sondern um die Hauptabteilung H der Staatsanwaltschaft Köln, die die verdienstvolle Aufgabe hat, diese Verfahren zu betreiben. Das ist der Weg.

Wir haben jetzt, nachdem diese Unruhe entstanden ist, diese heftige Kritik geäußert worden ist, die mich beschäftigt hat, beschlossen, dass wir uns zusammensetzen. Wir können jetzt ewig darüber diskutieren, was wäre wie, wenn, hätte, hätte, hätte. Entscheidend ist für mich, dass wir uns jetzt alle unterhaken, auf allen Ebenen der Justiz, den Rücken gerade machen und wir alle es in den Aufgabenbereichen, in denen wir stehen, ermöglichen, dass Cum-Ex-Straftaten nicht verjähren, sondern ermittelt werden und verfolgt werden.

Ich bin mir nie zu schade, zu sagen, das war eine wirklich gute Idee, uns gestern zusammenzusetzen. Und wir haben dabei Erfolge gebracht. Das ist das für mich Entscheidende. Ich will mich an den Erfolgen und an den Ergebnissen messen lassen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank, Herr Minister.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Der Weg ist halt steinig gewesen.

(Zuruf von der CDU: Was das jetzt als Sprecher oder als Vorsitzender?)

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Als Nächstes Frau Müller-Witt.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Herr Minister, vorab eine Bemerkung: Es hat doch eben sehr irritiert, dass Sie hervorgehoben haben, jetzt endlich würde die SPD auch äußern, dass Cum-Ex-Verfahren wichtig sind und was das für den Steuerzahler bedeutet. Ich erinnere nur an die Sitzung vom 26. April. Da hat mein lieber Kollege Wolf sehr ausführlich beschrieben, dass die Situation sehr deutlich gemacht hat, welche Verluste



unser Staat durch Cum-Ex-Geschäfte erlitten hat, und dass wir aufseiten der ehrlichen Steuerzahler stehen. Ich finde es etwas populistisch, hier solch eine Bemerkung zu machen. Das nur vorab.

(Zuruf)

– Er hat es sehr deutlich gemacht, und Sie haben das auch gerne aufgenommen. Sie können das alles nachlesen in den Protokollen. Wir haben uns jedes Mal dazu geäußert.

Ich würde jetzt aber gerne meine Frage stellen. Wir haben jetzt noch mal von Ihnen gehört, wie Sie bei der Umstrukturierung vorgehen wollen. Es war ja ursprünglich in den Medien die Situation, dass dargestellt wurde, man wollte die Spitze auf zwei Köpfe aufteilen. Jetzt ist es so, dass die Ebene darunter auf vier Köpfe aufgeteilt wird. Es ist beides ein Ansatz, wo man an Führungsebenen geht. Mir stellt sich die Frage trotz Ihrer Ausführungen eben zu dem Gespräch gestern, ob es denn eine sinnvolle Maßnahme ist, wenn eine große Abteilung arbeitsmäßig so belastet ist, dass es allein auf Führungsebene eine Verbreiterung gibt und es bei den Indianern, also den Ebenen darunter, bei den gleichen Kapazitäten bleibt. Können Sie das begründen, warum das im Endeffekt eine bessere Arbeitsschlagkraft ergeben soll als vorher?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank. – Herr Minister, bitte.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Ich glaube, ich habe nicht gesagt, dass die SPD das zum ersten Mal gesagt hat. Das habe ich wirklich so nicht gesagt, aber wir können das im Protokoll gerne nachlesen.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: „Endlich“ haben Sie gesagt!)

Dann noch einmal: Wir verstärken nicht die Führungsebene – die Hauptabteilungsleiterin bleibt; es bleiben vier Abteilungsleitungen; die sind auch da –, sondern wir machen etwas, was es in einer Abteilung schon gibt. Dort gibt es schon eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt als Gruppenleiter für Koordinierungsaufgaben. Das ist keine Führungsaufgabe, sondern eine Koordinierungsaufgabe. Und das wollen wir in allen drei Abteilungen implementieren auf Vorschlag der Leiterin der Hauptabteilung H. Wir verstärken die Arbeitsebene auf Vorschlag und nach dem Bedarf der Leiterin der Hauptabteilung H um vier weitere Stellen, die wir spätestens – so haben wir uns gestern vereinbart – im Jahr 2024 schaffen wollen. Ich habe heute die vorsichtige erste Meldung aus der Haushaltsabteilung erhalten, dass es vielleicht auch schon in diesem Jahr gelingt. Das konnte ich gestern aber noch nicht in die Vereinbarung aufnehmen. Wir werden das wahrscheinlich schon in diesem Jahr schaffen. Ich finde, es ist schön, wenn wir es schaffen, uns in 24 Stunden schon etwas zu überholen.

(Sven Wolf [SPD]: Bei 1.000 offenen zu besetzenden Stellen, Herr Minister! Ein Hexenwerk ist das nicht!)

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank. – Herr Wolf, Sie kommen gleich dran. Herr Dr. Burr.

**MDgt Dr. Christian Burr (JM):** Ich würde gerne die Ausführungen von Herrn Minister ergänzen, was die Führungsebene anbelangt. Da sind ja gestern durchaus auch Aspekte angesprochen worden.

In jeder der vier Abteilungen dieser Hauptabteilung soll eine Gruppenleitung installiert werden, die eine koordinierende Aufgabe innerhalb der Hauptabteilung wahrnehmen soll. Weiterhin wird der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln und die Leiterin der Hauptabteilung H eine der vier Abteilungsleitungen als zweite Vertretungsebene sozusagen als Notfallabsicherung installieren, sodass ganz im Sinne Ihrer Ausführungen und denjenigen von Herrn Minister dafür Sorge getragen wird, dass sowohl die Führungsebene als auch die Arbeitsebene angemessen aufgestellt ist, um effizient arbeiten zu können.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Als Nächstes haben sich gemeldet: Herr Ganzke, dann Herr Dr. Beucker, Frau Bongers, Herr Golland, Pfeil und Schrupf. Herr Ganzke zuerst bitte.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Zunächst mal einleitend: Das, was ich jetzt als erstes sage, könnte als Lob gemeint sein und aufgenommen werden. Herr Minister, Sie tun genau das nicht, was ja Politikerinnen und Politikern manchmal vorgeworfen wird, dass man eben nicht noch mal überlegt und über eine Entscheidung, die man einmal getroffen hat, nicht noch mal nachdenkt und deshalb eine andere trifft. Das wird uns in der Politik ja häufig vorgeworfen. Das wird viel zu selten in der Politik gemacht. Deshalb kann man das auch als Lob auffassen.

Die Frage ist natürlich für uns als Opposition: Wie sind Sie dahin gekommen, dass Sie das tun? Ich möchte noch mal nach dem, was Sie gerade ausgeführt haben, was ich auch mitgeschrieben habe, ganz kurz vergleichen, nämlich Ihre Entscheidung, die Sie am 22.09. getroffen haben, und Ihre Entscheidung, die Sie gestern getroffen haben. Ich habe mitgeschrieben, dass Sie die Entscheidung am 22.09. nur treffen konnten, weil Sie mit dem LOStA, mit dem Generalstaatsanwalt, mit Ihren Fachabteilungen, mit den anderen Abteilungen – auch Abteilung H – und mit Ihrem – Sie haben das einleitend gesagt – Team, zu dem ja auch Führungspersönlichkeiten gehören, beraten haben. Alle haben Sie beraten, dass Sie dann in der Lage waren, am 22.09. eine Entscheidung zu treffen. Das haben Sie uns gerade mitgeteilt, und das ist ja auch der Gang, wie es in einem guten – so haben Sie es gesagt –, in einem kollegial aufgestellten Justizministerium zu gehen hat.

Jetzt haben Sie uns mitgeteilt, dass Sie am gestrigen Tage – Sie haben uns ja auch die Persönlichkeiten und Personen mitgeteilt, mit denen Sie am gestrigen Tage zusammengesessen haben – zu dieser Entscheidung gekommen sind und – das haben Sie, glaube ich, oder möglicherweise auch Herr Dr. Burr in seinem Bereich gesagt – dass Sie auch aufgenommen haben, wie die Öffentlichkeit und auch der politische Raum reagiert. Dr. Burr hat das in dem Bereich zu Cum-Ex gesagt, aber, ich glaube, Sie haben in Ihren Ausführungen auch gesagt, Sie mussten zur Kenntnis nehmen, wie die Öffentlichkeit und auch der politische Raum reagiert hat auf Ihre Entscheidung am 22.09. Deshalb hier noch mal die konkrete Nachfrage, weil ich sehe, dass der Weg, wo Sie die Entscheidung 22.09. getroffen haben, und der Weg, die Entscheidung

gestern, waren insoweit der gleiche Weg, dass Sie mit Ihren Fachleuten, Ihren Führungspersönlichkeiten und Ihrem Team eine Entscheidung getroffen haben. Deshalb kommt jetzt die konkrete Frage, die Sie auch dem Kollegen Wolf noch nicht beantwortet haben: Gab es in der Zeit zwischen dem 22.09. und gestern, wo Sie ja dann eine andere Entscheidung getroffen haben, möglicherweise der Anruf von wem auch immer, vom Chef sage ich jetzt mal, wo Sie sagen können, das ist Arkanbereich, einen Anruf auch von anderen Kollegen aus diesem Ministerium, der Ihnen gesagt hat: „Herr Kollege Limbach, stopp das Ding: Machen Sie es nicht!“? Ist das das Tüpfelchen und das On Top gewesen, das Sie dazu gebracht hat, jetzt Ihre fundierte Entscheidung, die Sie am 22.09. mit all denen getroffen haben, mit denen Sie auch gestern agiert haben, ins Wanken zu bringen, dass die Regierungsspitze Ihnen gesagt hat: „Herr Dr. Limbach, stopp die Sache, das wird zu heiß.“?

(Gregor Golland [CDU]: Das ist ein Skandal! – Gegenruf von Hartmut Ganzke [SPD]: Eine Frage zu stellen, ist kein Skandal! – Gegenruf von Gregor Golland [CDU]: Nein, das nicht, aber man kann doch wohl mit dem Ministerpräsidenten reden! Unglaublich!)

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Lieber Herr Abgeordneter Ganzke, möchten Sie das erst ausdiskutieren?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Liebe Kollegen, der Minister hat das Wort. Herr Ganzke hat eine Frage gestellt. Der Minister entscheidet, ob er sie und wie er sie beantwortet. – Herr Minister, bitte schön.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Lieber Herr Ganzke, erst mal danke für das Lob im ersten Teil.

Wie solche Entscheidungsprozesse stattfinden: Ich habe die Diskussion am 27.09. hier erlebt, und ich habe dann auch weitere Diskussionen erlebt, und ich habe mich mit schlaunen Leuten unterhalten und habe dann überlegt: Wir haben das nicht vermitteln können, was wir wollen. Die Ziele werden infrage gestellt. – Das ist für die Justiz nicht gut. Es muss Vertrauen für die Justiz geben. Wenn ich sehe, dass es unter Experten der Bevölkerung ein Schwanken gibt, dann muss ein Minister nachdenken und überlegen, ob er auf dem richtigen Weg ist.

Den Anruf, den Sie vermuten, hat es nicht gegeben.

Das ist mein Gedankenprozess gewesen. Auf diesem Gedankenprozess habe ich mich beraten lassen und habe Rat gesucht. Und das ist es gewesen. Aber diesen Anruf hat es nicht gegeben.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank. – Als Nächstes Herr Dr. Beucker.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** Ich schließe im Grunde genommen an die Schilderung von Herrn Ganzke an und glaube, feststellen zu können, dass die einzige Person, die

in dem Kreis war, der gestern zusammengesessen hat, aber nicht in dem umfangreichen Kreis der Entscheider war, die Sie vorher zur Erstentscheidung geschildert hatten, Frau Brorhilker ist. Die war gestern noch dazu in dem Kreis. Meine Frage geht dahin: Hat das irgendeinen Einfluss, und nehmen Sie aus der Tatsache, dass diese Entscheidungen jetzt korrigiert wurden, was ich ausdrücklich begrüße und sogar ausdrücklich lobe, für die Zukunft für derartige Entscheidungsprozesse etwas mit?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Dr. Beucker, vielen Dank. – Herr Minister.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Ich verweise darauf, dass ich schon im März die Hauptabteilung H. besucht habe und mich damals mit Frau Brorhilker und den damals vorhandenen Abteilungsleitungen wirklich lange unterhalten habe. Es ist also nicht so, dass es keine Gespräche gegeben hat.

Entschuldigung, wie lautete die zweite Frage?

(Dr. Hartmut Beucker [AfD]: Ob Sie etwas mitnehmen!)

– Ach so.

Ich darf etwas ausholen mit Ihrer Erlaubnis, Herr Vorsitzender. Ich war in zwei Hochschulen tätig als Leiter dieser Hochschule. Ich habe selbst unterrichtet, und ich habe in meiner ersten Hochschule auch die Kurse für die Aufstiegsbeamten vom gehobenen in den höheren Dienst unterrichtet, Leute, die in den Gerichten und Staatsanwaltschaften später Führungsaufgaben übernehmen. Ich habe immer gesagt – ich drücke das jetzt so klar und deutlich aus, wie ich es immer gesagt habe –: Leute, mit der Urkunde kommt keine Weisheit. Ihr geht immer als neue Führungskraft als Lernende rein. Und auch eine alte und erfahrene Führungskraft bleibt bis zum letzten Tag Lernende. – Ich habe das in meiner Familie erlebt, und ich bin so erzogen worden, dass ich bis zum letzten Tag meines Arbeitslebens mich immer als jemanden begreife, der nach Lösungen sucht und der ein Lernender ist. Deswegen habe ich mit Sicherheit aus dieser Zeit auch etwas gelernt.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank. – Als Nächstes Frau Bongers, bitte.

**Sonja Bongers (SPD):** Ich möchte noch mal etwas konkretisieren, was Herr Ganzke gerade angefügt hat. Sie alle kennen sicherlich das Sprichwort „Besser spät als nie“. Insofern können wir die Entscheidung von Ihnen, die Sie uns am Sonntag per Mail haben mitteilen lassen, nur begrüßen. Von daher dürfen Sie das auch durchaus als ein ganz kleines Lob auffassen. Aber dieses kleine Lob hat natürlich auch noch etwas an sich kleben, was nicht so schön ist.

Politische Führung hat immer was mit einer klaren Haltung zu tun, mit einer sorgfältigen Kommunikation und mit einem ausgewogenen Abwägungsprozess bei konkreten Entscheidungsfragen. Sie waren hier in der letzten ordentlichen Rechtsausschusssitzung sehr davon überzeugt, die richtige Entscheidung getroffen zu haben. Das haben Sie uns allen so vermittelt, obwohl der Druck seitens der Politik und seitens der Medien

damals schon absolut erheblich groß war. Insofern möchte ich Sie ganz persönlich fragen: Warum haben Sie das damals nicht bemerkt? Die Welt um Sie herum bricht bezüglich der Personalie zusammen, und Sie verkünden hier eine sachliche Entscheidung. Und Sie haben das so getan, als ob Sie wirklich zu 1.000 % dahintergestanden haben. Heute haben wir noch mal vor knapp einer Stunde die Ausführungen von Dr. Burr gehört. Und die untermauerten eigentlich noch mal diese sachliche und fachliche Entscheidung. Wie passt das alles zusammen?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Bongers, vielen Dank. – Herr Minister.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Erst einmal: Auch ein kleines Lob freut mich. Und ich erinnere an das Sprichwort: Auch mit kleinen Sachen kann man Beamtenkindern Freude machen. – Deswegen freut mich auch ein kleines Lob, und wenn es aus der Opposition kommt, freut es mich doppelt. Ich könnte auch den hochgeschätzten ersten Bundeskanzler und ersten Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Nordrhein-Westfälischen Landtag, Konrad Adenauer, zitieren: Nichts hindert mich daran, über Nacht klüger zu werden. – Ich finde, dass das ein sehr weiser Satz von Konrad Adenauer war, auch wenn ich jetzt nicht der CDU angehöre, aber gerne mit ihr koaliere.

(Sven Wolf [SPD]: Ein bisschen viel Romantik!)

Das, was Sie ansprechen, ist für mich wesentlich. Die klare Haltung, das ist für mich wesentlich. Und deswegen habe ich noch einmal betont: Meine Ziele habe ich nie aufgegeben. Und meine Haltung, der Sache orientiert zu sein, ist nicht eine Sekunde ins Schwanken gekommen. Gerade das hat mich dazu geführt, meine Entscheidung zu korrigieren, weil ich eine klare Haltung habe.

Ja, es bringt immer Unruhe, wenn Führung sich korrigiert.

(Dr. Werner Pfeil [FDP]: Das ist ja passiert!)

Viel mehr Unruhe entsteht, wenn eine Führung sich nicht korrigiert und die Mannschaft in die falsche Richtung führt. Die Geschichte hat unendliche Beispiele dafür.

Ja, ich war überzeugt. Der Leitende Oberstaatsanwalt berichtet mit guten Argumenten. Ja, der General hat seine Bedenken. Drei Fachabteilungen ... Ich will das nicht auf die Fachabteilungen abschieben, aber ich will nur sagen: Das sind gute Leute. Die habe ja nicht ich alle ausgesucht, sondern es sind gute Leute, die da sitzen, sagen, es ist eine gute Entscheidung. – Das reicht mir nicht. Ich habe mich selber hingesezt und habe überlegt und nachgedacht, geprüft und habe dann gesagt: Ja. – Und ich finde, das ist auch die Erwartung, die man an einen Minister haben muss, dass er in den Rechtsausschuss geht und nicht sagt, ich hoffe, eine gute Entscheidung getroffen zu haben. Ehrlich gesagt, ein Minister mit dieser Haltung, ich weiß es nicht. Vertiefen wir das nicht.

Das Wesentliche ist: Ja, ich fand das eine gute Lösung. Ja, es gab damals schon Kritik. Sie ist danach noch mal deutlich stärker geworden. Sie hat mich aus unterschiedlichsten Richtungen erreicht, auch von Experten. Ja, ich bin dann in einen Überlegungsprozess gekommen. Wir sind jetzt wieder bei wäre, wäre, hätte, hätte. Entscheidend

finde ich die Fähigkeit, zu beweisen, sich infrage zu stellen, einen Schritt zur Seite zu gehen, zu beobachten, sich das anzugucken und sine ira et studio zu überlegen, was die Lösung ist, und das dann gemeinsam zu machen. Das, finde ich, ist das Wesentliche.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank. – Herr Golland.

**Gregor Golland (CDU):** Ich habe gerade bei den Worten des Ministers das leichte Kopfnicken von Hartmut Ganzke wahrgenommen. Dem ist ja kaum was hinzuzufügen. Also, es könnte aus dem Lehrbuch für modernes Management und Menschenführung stammen. Und ich habe selten so etwas von einem Minister erfahren und gesehen, schon gar nicht von einem ehemaligen Justizminister der SPD und ehemaligen Fraktionsvorsitzenden. Also, das hätte ich mir damals ja mal gewünscht, so viel Einsicht zu zeigen.

Ich glaube, inhaltlich ist die Sache hier sehr klar geworden. Es ist sehr klar geworden: Die Cum-Ex-Ermittlungen werden gestärkt. Sie werden in Absprache mit der Staatsanwältin gemeinsam nach vorne getrieben. – Ich hoffe, wir sehen da auch gute Ergebnisse. Es soll ja auch eine Evaluation oder eine Begleitung geben. Konkret wurde ja der Sommer nächstes Jahr genannt. Denn am Ende ist für die Menschen draußen nicht entscheidend, nicht ob wir uns hier im politischen Klein-Klein verhaken, sondern ob von den Tätern Leute verurteilt werden.

Ich würde auch gerne mal sehen, dass Menschen wie Johannes Kahrs, ein ganz wichtiger, starker, ehemaliger MdB und Genosse in Hamburg, etwas dazu beitragen würde – da gibt es bestimmt noch ein paar sehr interessante Dinge im Hintergrund –, oder auch ein ehemaliger Oberbürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, der sich mit Großbankern – Franz Müntefering hätte von „Heuschrecken erster Güte“ gesprochen – trifft, um denen möglicherweise Steuerrückzahlungen in Millionenhöhe zu erlassen. Wie erklärt man das eigentlich dem normalen Arbeitnehmer am Band, was da passiert, der jeden Monat über seine Lohnabrechnung die Steuern vorneweg abgezogen bekommt und wahrscheinlich gar nicht weiß, wie diese Cum-Ex-Tricksereien funktionieren? Also, da ist richtig Potenzial und Aufklärungsbedarf. Da kann die SPD einen riesen Beitrag leisten, zum Beispiel indem sie einen Untersuchungsausschuss auf Bundesebene zulässt. Ich bin mir sicher, der kommt, wird über ein Gerichtsverfahren geklärt. Ich bin mir sicher, das wird passieren. Aber so rettet man sich eben über die Zeit.

Das, was hier in Nordrhein-Westfalen mit zwei Sondersitzungen hintereinander passiert ist, ist der Versuch, einen kompetenten Minister ins Straucheln zu bringen, ihn politisch zu beschädigen. Ich glaube, dass das nicht verfängt. Ich glaube, dass der Minister hier sehr klar gemacht hat, dass er bereit und in der Lage ist, Dinge neu zu justieren, situativ und lageabhängig zu führen und im gemeinsamen Gespräch die Ermittlungsbehörden in Köln zu stärken. Und das ist das, was entscheidend ist.

Lassen wir uns doch dann von den Ergebnissen überraschen. Weil darum geht es, dass das nicht verjährt, dass das Geld zurückkommt und dass einige von den feinen Herren gefilterte Luft atmen werden, nämlich hinter schwedischen Gardinen. Das ist

eigentlich das Ziel, und das ist das, was die Menschen erwarten können. Ich glaube, da sind wir zusammen mit Frau Brorhilker und dem Ministerium auf einem guten Weg.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Golland, vielen Dank. – Jetzt Pfeil für die FDP-Fraktion, dann Schrupf, Wolf und Müller-Witt.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Herr Minister, ich habe eine Frage, die sich noch mal – die Frage wurde eben schon mal gestellt – auf das Treffen 22.09., Gespräch mit allen über die Aufteilung der Abteilung H, dann Gespräch gestern, Gespräch mit allen, die wichtig sind, und dann Beibehaltung der Abteilung H und Verstärkung bezieht. Dabei ist ja auch herausgekommen, dass neben den vier zusätzlichen Planstellen auch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit mit Innen- und Finanzministerium erfolgen soll, auch ein Punkt, den die Opposition in einer der Rechtsausschusssitzungen schon mal angesprochen hatte. Warum – da geht jetzt meine Frage hin – wurde denn mit Frau Brorhilker im Vorfeld der Überlegung der Aufteilung mit ihr darüber nicht gesprochen? Denn das haben Sie in der letzten Besprechung schon mal gesagt. Mit ihr über die konkrete Aufteilung haben Sie ja nie gesprochen. Das haben Sie mal gesagt.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Es hat am 22.09. kein Gespräch gegeben – ich bin dann missverstanden worden –, sondern ich habe am 22.09. den Bericht, den Begleitbericht oder Randbericht und die Voten meiner Fachabteilung gelesen, studiert und dann entschieden. Kein Gespräch! Gestern hat es ein Gespräch gegeben.

Danke, dass Sie noch mal die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und Finanzministerium ansprechen. Damit kein falscher Eindruck entsteht: Es ist nicht so, als wenn wir jetzt mit der Zusammenarbeit starten. Mit Minister Reul und Minister Optendrenk habe ich zu unterschiedlichsten Gelegenheiten auch immer über Cum-Ex gesprochen. Die Staatssekretäre haben jeweils auch darüber gesprochen. Nach dem Besuch zum Beispiel im März bei der Hauptabteilung H hat die Staatssekretärin mit der Staatssekretärin im Innenministerium gesprochen, dass möglichst die Ermittlungsbeamten der Polizei langfristig, also mit Kontinuität, eingesetzt sind. Das heißt, Kontakte hat es immer wieder gegeben. Das möchte ich auch mal ausdrücklich betonen, weil die Kollegen zum Teil auch von sich aus mich angesprochen haben in den eineinviertel Jahren, in denen wir zusammenarbeiten. Ich sehe da eine ganz große Unterstützung in allen Teilen, sowohl im Innenministerium wie im Finanzministerium wie bei uns, dass wir diese Ermittlungen vorantreiben.

Warum habe ich nicht mit der Leiterin der Hauptabteilung H vor dem 22.9. gesprochen und nach dem Besuch im März? Ganz einfach: Weil es Aufgabe des Leitenden Oberstaatsanwaltes ist, mit seinen Leuten zu sprechen, zu verhandeln und Gespräche zu führen. – Das ist normales Führungsmanagement. Ich sage ganz ehrlich und betone es noch mal: Ich kenne die meisten Hauptabteilungsleiterinnen und Hauptabteilungsleiter der 19 Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen nicht persönlich. Ich kenne ihre Führungskräfte, die Leitenden Oberstaatsanwälte und Staatsanwälte. Meine unmittelbaren Ansprechpartner ist die Abteilung III, und dann kommen die Generäle, und einmal im Jahr treffen wir uns, alle drei Generäle und alle 19 Leitenden Oberstaats-

anwaltschaften, und bei Bedarf gibt es auch Gespräche im Ministerium mit den Generalen. Es ist mir wichtig, dass wir auch ... Das ist ja keine Hierarchie um der Hierarchie willen, sondern das sind funktionierende Arbeitsstrukturen, und da grätscht man nicht rein, sondern man arbeitet in diesen Strukturen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank. – Herr Schruppf, Herr Wolf, Frau Müller-Witt.

**Fabian Schruppf (CDU):** Mit der Beantwortung der letzten Frage und dieser Klarstellung hat sich mein Wortbeitrag erledigt. Vielen Dank, Herr Minister.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank. – Herr Wolf.

**Sven Wolf (SPD):** Ich könnte jetzt sehr ausführlich über die zahlreichen Tätigkeiten, die der jetzige CDU-Bundesvorsitzende und -Fraktionsvorsitzende, ein Sauerländer Kollege, Herr Merz, während seiner Abwesenheit von der aktiven Politik – das sind ja nach meiner Erinnerung um die 20 Jahre – bei BlackRock, bei Trinkaus ...

(Gregor Golland [CDU]: Ja, und? Was ist daran so schlimm?)

– Nein, natürlich nicht. Das sind alles Unternehmen,

(Hartmut Ganzke [SPD]: Das ist genau das Gleiche! – Gegenruf von Gregor Golland [CDU]: Das ist nicht das Gleiche!)

Herr Kollege Golland, die auch ...

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Liebe Kollegen ...

**Sven Wolf (SPD):** Ich sagte ja nur, ich könnte.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Noch mal: Herr Wolf hat das Wort. Bitte lassen Sie ihn aussprechen, und dann darf der Rest.

**Sven Wolf (SPD):** Also, ich könnte darauf hinweisen, Herr Kollege Golland, aber fassen Sie sich selber an die eigene Nase. Deswegen lasse ich das.

Ich will noch mal auf dieses fast schon harmonische Verhältnis, Herr Minister, das Sie hier beschrieben haben zu den verschiedenen, die Ihnen Ansichten mitgeteilt haben ... Sie haben Ihre Ansichten geändert. Ich finde das auch, weil das ja ein bisschen Lob zurück an die sachliche Diskussion, die wir hier im Rechtsausschuss ja auch geführt haben ... Wir haben ja hier genau über diese Punkte diskutiert – Sie haben sich ja auch immer wieder hinterfragt –, gefragt: „Würde eine zweite Abteilung helfen, die Aktenberge abzarbeiten? Würde man was beschleunigen oder nicht?“ und gesagt: Nehmen Sie den Gedanken noch mal mit. – Scheinbar hat das ja funktioniert. Sie haben



den Gedanken mitgenommen und haben damit ja auch das, was ehemalige andere Minister aus unterschiedlichen Kabinetten sehr deutlich formuliert haben, zum Beispiel der CDU-Justizminister, Herr Biesenbach – Sie wissen, Herr Biesenbach und ich waren nicht immer einer Meinung, aber in dem Punkt schon –, oder was der frühere SPD-Finanzminister hier sehr deutlich gefordert hat, alles zu tun, um die Ebenen darunter zu unterstützen ... Und wenn Sie jetzt schon so viel über die Gespräche zwischen Ihnen, Herrn Reul und Herrn Dr. Optendrenk berichtet haben, gehe ich davon aus, dass Sie beiden, insbesondere auch Herrn Dr. Optendrenk, noch mal nahegelegt haben, auch wieder Steuer-CDs anzukaufen, wie es hier jahrelang unter Herrn Walter-Borjans ja gute Tradition in Nordrhein-Westfalen gewesen ist, und ihm mit Sicherheit auch dringend empfohlen haben, die Steuerfahndungen, die seinerzeit unter einem CDU-Finanzminister reduziert und aufgelöst wurden, auszuweiten. Wir wollen ja in einem sehr konstruktiven Austausch bleiben. Deswegen will ich Ihnen diese beiden Ansichten gerne noch mal mitgeben.

Aber jetzt möchte ich trotzdem noch mal auf einen Punkt zurückkommen. Sie haben eben beschrieben, dass Sie sich jetzt mit Frau Brorhilker ausgetauscht haben. Trotzdem reden wir ja immer noch über dieses 20-seitige Schreiben von Frau Brorhilker, wo sie ja scheinbar sehr fundiert ihre Kritik – sonst kann man das nicht auf 20 Seiten machen – zusammengefasst hat. Deswegen noch mal meine Bitte an Sie, damit Sie das Parlament auch darüber umfassend informieren können: Bitten Sie doch Frau Brorhilker, Ihnen das Schreiben zur Weiterleitung an den Ausschuss zur Verfügung zu stellen, damit wir uns da noch mal ein Bild machen können. Ich kenne es nur aus der bisherigen Presseberichterstattung und wäre sehr daran interessiert, welche weiteren Ideen und Anregungen sie hat.

Und eine Frage, weil ich die in jeder Sitzung stelle, in der wir über Cum-Ex sprechen, ist die nach dem aktuellen Besetzungsstand in der Hauptabteilung bei der Staatsanwaltschaft in Köln. Ich frage das immer wieder; das wissen Sie. Deswegen gehe ich davon aus, dass Sie sich auf diese Frage gut vorbereitet haben und mir die aus dem Stegreif beantworten können. Ich weiß, dass meine letzte Frage danach fast sechs Monate gebraucht hat, bis Sie sie beantworten konnten, aber ich gehe davon aus, heute können Sie die sofort beantworten, wie viele Stellen aktuell dort besetzt sind. Wir sind immer von 36 ausgegangen. Wenn ich jetzt die vier dazuzähle, die Sie ja scheinbar schon fast eingerichtet haben, dann wären wir bei 40. Das ist ja schon eine schlagkräftige Truppe. Da drücken wir natürlich auch die Daumen, dass sie die ganzen Berge abarbeiten kann.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Minister.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Sehr geehrter Herr Wolf, das sind mehrere Fragen, die ich nacheinander beantworten will.

Lassen Sie mich vorab sagen: Ich nehme Ihre Spekulation zu Gesprächen zwischen mir und Markus Optendrenk mit Interesse zur Kenntnis. Aber ich glaube, Sie waren nicht dabei.

(Sven Wolf [SPD]: Das wäre Ihnen aufgefallen, hoffe ich!)

Deswegen sind es ja auch nur Spekulationen. Ich möchte nur deutlich machen, dass ich das nicht bestätige, was Sie sagen, sondern dass das Ihre Spekulationen sind.

Das angebliche 20-seitige Schreiben von Frau Brorhilker an den Hauptstaatsanwaltsrat liegt mir nicht vor. Herr Burr hat vorgetragen, dass es unseres Wissens auch im Ministerium nicht vorliegt. Dieses Schreiben, wenn es das gibt, ist im Vertrauensverhältnis zwischen einer Mitarbeiterin, einer Beamtin, und der für sie zuständigen höchsten Personalvertretung. Ich finde, jedweder, ob Minister oder sonstiger Vorgesetzter, sollte davor gewarnt sein, einen der Beteiligten um Vorlage dieses Schreibens zu bitten. Wir befinden uns hier im Bereich der Arbeitnehmer- und Personalrechte. Die sind heilig. Das muss man einfach so deutlich sagen.

(Gregor Golland [CDU]: Richtig!)

Natürlich kann ich Ihr Interesse an dem Inhalt des Schreibens verstehen. Aber ich bin aus meiner Haltung als jahrelange Führungskraft gestern nicht eine Sekunde auf die Idee oder in die Versuchung gekommen, um Vorlage dieses Schreibens zu bitten. Und ich werde das auch weiterhin nicht tun, um dieses Vertrauensverhältnis zwischen einer Mitarbeiterin und der für sie zuständigen höchsten Personalvertretung nicht zu gefährden und zu verletzen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wegen der weiteren Frage gebe ich gerne an Herrn Burr.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Dr. Burr, bitte schön.

**MDgt Dr. Christian Burr (JM):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf, der Personalbestand der Hauptabteilung H der Staatsanwaltschaft Köln ist Ihnen erst vor Kurzem detailliert vorgetragen worden. Deswegen habe ich als Leiter der Fachabteilung anders, als Sie annehmen, keinen Anlass gesehen, die tagesaktuell für heute noch einmal anzufordern.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Ich glaube, wir kennen ihn aber auch. Frau Müller-Witt, danach Pfeil, dann Hanses und dann schließe ich die Rednerliste.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Angesichts der Fortgeschrittenheit der Sitzung, Herr Vorsitzender, Herr Minister, habe ich noch eine abschließende perspektivische Frage.

Herr Minister, Sie sind vergangene Woche und auch heute mit zwei Themenkomplexen konfrontiert worden, die uns gezeigt haben, dass Ihr Zuspruch aus wesentlichen Teilen Ihrer Zuständigkeit, einmal der Richterschaft, auf anderer Seite der Staatsanwaltschaft, einen Schaden erlitten hat, dass es dort sehr viele kritische Bemerkungen gab. Das ist, denke ich, eine denkbar schlechte Voraussetzung für einen Minister, denn er muss darauf bauen, dass der Körper, auf den er setzt, voll hinter ihm steht. Ich frage Sie: Wie wollen Sie in Zukunft diesen Schaden beseitigen, begrenzen, damit

Sie weiterhin als Führungspersönlichkeit die vollste Unterstützung Ihrer Mitarbeiter genießen?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Müller-Witt, vielen Dank. – Herr Minister.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Frau Müller-Witt, ich danke Ihnen für die Frage, weil es mir Gelegenheit gibt, noch mal eines zu sagen: Ja, es hat einen nicht rechtskräftigen Beschluss eines einzelnen Verwaltungsgerichts gegeben, über den wir letzte Woche hier diskutiert haben und den ich deutlich in der Sitzung letzte Woche ausräumen konnte, dass es einen Grund für einen Manipulationsvorwurf gab. Wir befinden uns nun im Beschwerdeverfahren.

Und es hat Unruhe gegeben wegen der Entscheidung zu einer weiteren Hauptabteilung in einer von 19 Staatsanwaltschaften.

Die Gespräche, die ich in den letzten Wochen geführt habe mit zahlreichen Führungskräften der Justiz, aber auch ganz einfachen Leuten bis zu Hausmeistern – ich bin ja ein Rheinländer und kommunikativer Typ –, bestätigen Ihren Eindruck nicht, sondern ich sehe da ein sehr großes Vertrauen und auch ein großes Zutrauen. Das Entscheidende ist, dass ich dieses Amt inne habe und es ausüben werde nach allen meinen Kräften zum Wohle der Justiz dieses Landes NRW.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Für die FDP-Fraktion: Von meiner Seite eine letzte Frage, und zwar geht die dahin: Hat der öffentliche Druck und die Berichterstattung der Medien in den letzten zwei, drei Wochen verstärkt dazu geführt, dass am Sonntagnachmittag die Obleute um 14:00 Uhr informiert wurden, was ich relativ ungewöhnlich fand, aber gut fand, dass sie informiert wurden, dass am gestrigen Tage eine Kehrtwende zu der bisherigen Entscheidung stattgefunden hat und dass am Freitag Unterlagen nach Hamburg gesandt wurden, was alles sehr zeitnah mit den beiden Sondersitzungen stattfand?

(Sven Wolf [SPD]: Zufällig!)

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Ich kann meine Handlungen nicht an Sondersitzungen des Rechtsausschusses ausrichten, weil ich diese nicht beeinflussen kann.

(Sven Wolf [SPD]: Wenn wir über Kausalität reden!)

– Da sind wir dann beim zweiten Semester Strafrecht Allgemeiner Teil, Herr Kollege Wolf. Sie kennen die unterschiedlichen Kausalitäten. Darüber gibt es einen Theorienstreit, über den noch heute Habilitationen geschrieben werden. Ich glaube, dass das zu weit führt.

Ich komme auf den ersten Teil Ihrer Frage zurück, der öffentliche Druck und die Medienberichterstattung. Für mich ist entscheidend, dass ich für mich festgestellt habe, dass viele Menschen, auch viele Experten, auch Menschen, auf deren Rat ich Wert

lege, kritisch auf diese Entscheidung geguckt haben. Der ein oder andere mag sich über die Medien geäußert haben. Aber für mich ist nicht das, was in den Medien erscheint, das Entscheidende, sondern dass ich das ernst nehme, was an Kritik geäußert wird, egal, wo es geäußert wird, und dass ich diese ernst nehme und bereit bin, meine Entscheidung zu hinterfragen.

Sie haben das Gespräch angesprochen. Wenn man sieht, wir müssen innehalten, neu überlegen, dann kann man nicht wochenlang abwarten, sondern dann setzt man sich schnell zusammen. Das war für mich wesentlich. Das Entscheidende ist für mich, dass wir es gemeinsam geschafft haben, eine gute Lösung zu finden, hinter der sich alle, die gestern im Raum saßen, versammelt haben und sich versprochen haben, auf diesem Weg weiterzugehen.

Was die öffentliche Kritik angeht: Ich finde, das muss ein Minister aushalten können. Da muss er den Rücken gerade machen, den Kopf in den Wind stecken und sich den Wind um die Nase blasen lassen. Ja, man muss auch in stürmischen Zeiten das Steuerrad in der Hand haben und lenken. Das ist das für mich Entscheidende.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank. – Frau Hanses.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Das waren ja eigentlich schon ganz schöne Schlussworte, aber so ein paar Sachen kann ich so nicht stehen lassen, was da vorhin gesagt wurde.

Zum einen bin ich schon relativ erstaunt, dass eine Fraktion, die aus einer Gewerkschaftstradition kommt, hier zum Vorwurf erhebt, dass interne Personalvertretungsunterlagen öffentlich gemacht werden.

(Sven Wolf [SPD]: „Öffentlich gemacht“ habe ich nicht gesagt!)

Es muss für uns doch alle klar sein, dass nur eine Staatsanwältin, die sich an ihren Hauptstaatsanwaltsrat wendet, entscheiden kann, wo dieses Schreiben landet. Deshalb finden wir die Haltung, die der Minister beschrieben hat, natürlich richtig, dass die Beschäftigten da geschützt werden müssen und die Beschäftigten entscheiden, wo ihre Schreiben landen.

Zum Zweiten hat diese Sitzung aus unserer Sicht gezeigt, dass sämtliche Versuche, den Cum-Ex-Skandal nach Nordrhein-Westfalen zu ziehen, gescheitert sind, also es ist zerfallen wie Staub. Wir haben seit gestern richtig, richtig gute Ergebnisse, nämlich dass organisatorisch, personell und strukturell in der Cum-Ex-Abteilung, der Hauptabteilung H der Staatsanwaltschaft Köln, einvernehmlich gute Ergebnisse erzielt wurden und dass alle Akten zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Hamburg geliefert wurden. Das sind die zwei guten Nachrichten, mit der wir aus dieser Sitzung gehen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Hanses, vielen Dank. – Herr Ganzke hat sich noch mal gemeldet.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Herr Ganzke hätte das nicht gemacht, wenn er sich jetzt nicht fragen würde, wo eigentlich Dagmar Hanses zweieinhalb Stunden lang war. Dagmar, wir kennen uns schon lange, aber auf so etwas muss man reagieren.

Zur ersten Frage: Es wurde von einem geschätzten und dem am besten angezogenen Kollegen hier im Raum die Frage gestellt, ob wir das Schreiben, das gerade Abteilungsleiter Dr. Burr als ein Schreiben im öffentlichen Raum bezeichnet hat, vielleicht zur Kenntnis haben können, in welcher Art und Weise auch immer. Das war Punkt eins. Das hat weder was mit einer Arbeitnehmer- und Arbeiterpartei noch mit was anderem zu tun. Aber das kannst du ja nicht wissen, weil ihr keine Arbeiterpartei seid.

Zweitens. Dagmar Hanses, das war – das muss ich leider sagen – vollkommener Schwachsinn, was du gerade gesagt hast, dass hier versucht wurde, einen Cum-Ex-Skandal nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Was wir seit zweieinhalb Stunden machen, was wir seit Anfang dieser Legislaturperiode machen – das ist unsere Aufgabe –, ist, die Arbeit unserer erfolgreichen Abteilungsleitung in Köln bei der Aufarbeitung der Cum-Ex-Skandale, die es gibt, zu unterstützen. Deshalb ist das, was du gerade gesagt hast, sowas von neben der Sache und überhaupt nicht hilfreich in dem Bereich, dass man hier als Rechtsausschuss noch mal sagen muss: Natürlich machen wir das gerade. Du hast gerade gesagt, es wird nicht getan. Wir unterstützen insgesamt als Ausschuss die Aufklärungsarbeit. Der Minister hat ja zu Recht gesagt, dass alle, die hier sitzen, daran arbeiten, dass im Bereich Cum-Ex vielleicht mal Anklagen und Verurteilungen kommen. Wer dann hinterher verurteilt wird, Gregor Golland, das wollen wir wissen. Das ist der Punkt gewesen, warum ich, liebe geschätzte Kollegin Dagmar Hanses, das noch mal gesagt habe.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Ganzke, vielen Dank.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Aber kein Schwachsinn!)

– Frau Hanses weist den Vorwurf des Schwachsinn zurück.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Nehme ich zurück)

– Herr Ganzke nimmt ihn zurück, hat ihn nie gesagt.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Für die FDP-Fraktion nur ganz kurz: Ich werde kein Schlusswort hier jetzt abhalten, sondern weise nur noch mal auf den zeitlichen Zusammenhang der Entscheidungen der letzten Tage hin und die beiden Sondersitzungen. Ich möchte das nicht bewerten. Das müssen andere machen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

## 2 Verschiedenes

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Ich wünsche allen, wenn unter „Verschiedenes“ keine Wortmeldungen sind, einen schönen Tag.

Ich bedanke mich, dass Sie hier waren, und schließe die Sitzung.

gez. Dr. Werner Pfeil  
Vorsitzender

### Anlage

08.11.2023/08.11.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr Dr. Werner Pfeil (Mdl)  
Vorsitzender des Rechtsausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (Mdl)

Sprecherin der SPD-Fraktion  
im Rechtsausschuss

Dr. Werner Pfeil (Mdl)

Vorsitzender des  
Rechtsausschusses und Sprecher der FDP-  
Fraktion

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

05.10.2023

## **Beantragung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses für Donnerstag, den 12.10.2023, 09.00 Uhr Cum-Ex**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 53 Abs. 2, Abs. 3 S. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beantragen die Fraktionen von SPD und FDP die Einberufung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses. Die nächste Sitzung des Rechtsausschusses ist erst für November angesetzt. Aufgrund der Brisanz der Vorwürfe und des außerordentlich großen öffentlichen Interesses an einer lückenlosen Einordnung der Berichterstattung besteht eine besondere Dringlichkeit zur Durchführung einer außerordentlichen Sitzung des Rechtsausschusses, die vornehmlich folgende drei Sachverhalte zum Gegenstand haben soll:

- I. Ergänzender schriftlicher Bericht des Justizministers von Freitag, 29. September 2023, 18:44 Uhr**
- II. Berichterstattung der Tagesschau unter dem Titel: „Hat der Minister den Personalrat getäuscht?“ vom 29.09.2023, 15:08 Uhr**
- III. Berichterstattung des Kölner Stadt-Anzeiger unter dem Titel: „Cum-Ex Fahnderin widerspricht Minister“ vom 03.10.2023**

### **Zu I:**

In der regulären 23. Rechtsausschusssitzung vom 27.09.2023 berichtete der Justizminister unter dem angesetzten TOP von den Cum-Ex-Verfahren und der Aufteilung der Abteilung H der Staatsanwaltschaft Köln.

Im Rahmen der anschließenden Befragung der Fraktionen an den Justizminister konnte dieser einzelne Fragen nicht beantworten. Hierzu hatte er deren Beantwortung schriftlich zugesagt.

Am Freitag, den 29.09.2023 ging der zugesagte *„ergänzende schriftliche Bericht zum TOP „Strafverfolgung von Cum/Ex-Geschäften: Aktueller Sachstand“* den Fraktionen zu. Infolge des Wochenendes, des Brückentages und des Feiertages vom 03.10.2023 konnten sich die Fraktionen erst am 04.10.2023 damit beschäftigen.

Aus der Antwort zu Frage 1 ergibt sich, dass das Ministerium seit 2021 mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Hamburg in schriftlichem Kontakt steht. Nach dem eigenen Vortrag des Ministers wurden aus Hamburg zahlreiche Aktenversendungsgesuche an das Justizministerium in Düsseldorf gerichtet. In diesen wurde um die Herausgabe von Unterlagen und Asservaten gebeten. Daher ist das Ministerium seit Monaten über die Nichtlieferung informiert. Dies steht im Gegensatz zu den bisherigen Ausführungen des Ministers, der vorgibt, erst im Jahr 2023 über die Nichtlieferung informiert worden zu sein.

Die Widersprüche belasten die Vertrauenswürdigkeit des Ministers immens, weshalb es schnell einer Aufklärung bedarf.

Aus der Antwort zur Frage 2 ergeben sich weitere Fragen, denn der Minister und das Justizministerium sollten und mussten jegliche Verzögerung verhindern, da im Rahmen der Amtspflicht aus Art 35 I GG und aus dem Prinzip der Organtreue unter den Bundesländern eine zügige Versendung folgt und anderenfalls eine begründete Kommunikation geboten ist. Hierzu hat der schriftliche Bericht jetzt weitere Fragen aufgeworfen, die es zeitnah zu beantworten gilt, da es um die Glaubwürdigkeit des Justizministers geht und die Asservate bis heute noch immer nicht in Hamburg eingetroffen sind.

Aus der Antwort zu Frage 3 ergeben sich weitere Fragen, denn diese wurde nicht beantwortet.

Aus der Antwort zur Frage 4 ergeben sich weitere Fragen, denn der Minister beantwortet nicht, warum er die ihm zugesandten Unterlagen vom 9. März 2023 und 9. Mai 2023 (HSH Nordbank) nicht nach Hamburg versandt hat. Er wiederholt stattdessen nur die Ausführungen im schriftlichen Bericht, dass diese kein „vollständiges Bild der elektronischen Aktenstruktur ergeben hätten.“ Dadurch wurde aber die Herausgabe der Unterlagen bis Juli/August 2023 verzögert. Hierzu hat der schriftliche Bericht jetzt weitere Fragen aufgeworfen, die es zeitnah zu beantworten gilt, da es um die Glaubwürdigkeit des Justizministers geht. Außerdem ist völlig unklar, wann der Minister von Daten, wann von Asservaten, wann von Unterlagen der HSH Nordbank und wann er von Unterlagen des Komplex Finanzverwaltung spricht. Vor dem Hintergrund einer im Raum stehenden Amtspflichtverletzung des Ministers ist hier eine schnelle Aufklärung wichtig und notwendig.

## **Zu II:**

Gleichzeitig hat die Tagesschau am 29.09.2023 abends folgendes berichtet: „Wegen der umstrittenen Entmachtung von Deutschlands wichtigster Cum-Ex-Ermittlerin durch NRW-Justizminister Limbach



erheben Personalvertreter nach WDR-Informationen schwere Vorwürfe gegen den Minister“.  
(<https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/cum-ex-statsanwaltschaft-102.html>)

Darin ist von einem zweiseitigen Schreiben die Rede, das den nordrhein-westfälischen Justizminister Limbach Anfang der Woche (vom 25.09.2023) erreichte.

Während im Rechtsausschuss vom 27.09.2023 (einem Donnerstag) aufgrund eines Berichts im Manager-Magazin über ein zwanzigseitiges Schreiben von Frau Brorhilker gesprochen wurde, verschwieg der Justizminister den Abgeordneten, dass er zeitlich bereits vor der Sitzung des Rechtsausschusses vom 27.09.2023 ein zweiseitiges Schreiben der Personalvertretung des Hauptstaatsanwaltsrates erhalten hatte.

Auf tagesschau.de wird wie folgt berichtet:

*„Zur Abwendung einer ‚schweren Störung der Vertrauensgrundlage‘ verlangen die Personalvertreter vom Minister detaillierte Auskünfte, wer was wann wusste. Bis zur umfassenden Aufklärung rege man an, ‚bis zu befriedigenden Antworten auf unsere Fragen einvernehmlich auf ein Vierteljahresgespräch zu verzichten‘, heißt es in dem Schreiben, das am Freitagnachmittag per Newsletter auch an die Staatsanwälte in NRW ging.“*

Infolge des Wochenendes, des Brückentages und des Feiertages vom 03.10.2023 konnten sich die Fraktionen auch hiermit erst am 04.10. 2023 beschäftigen.

### **Zu III:**

Der Kölner Stadt-Anzeiger berichtet in seiner Ausgabe vom 03.10.2023 unter der Überschrift „Cum-Ex-Fahnderin widerspricht Minister“ davon, dass die Leiterin der Hauptabteilung H der Kölner Staatsanwaltschaft „gegen NRW-Justizminister Benjamin Limbach zum Gegenschlag ausholt.“

Demnach widerspricht Frau Brorhilker in einer internen Stellungnahme an den Hauptstaatsanwaltsrat, die dem Kölner Stadt-Anzeiger vorliegt, den Aussagen des Ministers vor dem Rechtsausschuss, die dieser im Hinblick auf die Herausgabe der Ermittlungsakten an den Hamburger Cum-Ex-Untersuchungsausschuss gemacht hatte. Frau Brorhilker wirft Minister Limbach in ihrer Stellungnahme „grobe Verzerrungen“, „irreführende“ oder „nicht zutreffende“ Darstellungen des Sachverhalts vor.

Entgegen der Aussage des Ministers habe ihre Behörde die aus Hamburg angeforderten Unterlagen zwischen dem 09. März und dem 09. Mai 2023 vollständig an das Justizministerium in Düsseldorf zur Weiterleitung an den Hamburger Untersuchungsausschuss übermittelt. Minister Limbach behauptete hingegen im Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen, dass ihm zur Beschaffung der angeforderten Akten aus Köln nichts anderes übrig geblieben sei, als einen Mitarbeiter persönlich nach Köln zu schicken, um die Akten zu beschaffen.

Aus Sicht von Frau Brorhilker war das Gegenteil der Fall: Denn nach ihrer Schilderung war das Justizministerium spätestens seit Mai 2023 im Besitz sämtlicher angeforderter Akten, die von der Staatsanwaltschaft Köln auf zwei Datenträgern gespeichert und an das Justizministerium übergeben wurden. Die Vorwürfe des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft Köln sind daher aus Sicht von Frau Brorhilker „nicht nachvollziehbar“.

Im Rahmen der Sondersitzung muss nun unverzüglich aufgeklärt werden, ob die Darstellung von Frau Brorhilker aus ihrer internen Stellungnahme an den Hauptstaatsanwaltsrat zutreffend ist und dem Justizminister bereits seit dem 09. Mai 2023 die aus Hamburg angeforderten Akten und Asservate vollständig im Ministerium vorlagen und der Justizminister somit die Parlamentarier und die Öffentlichkeit im Rechtsausschuss bewusst falsch informiert hat.

Die gesamten Geschehnisse belasten teilweise das Ansehen der Justiz und vor allem die Glaubwürdigkeit des Ministers. Angesichts der Brisanz der Vorwürfe und dem außerordentlich hohen öffentlichen Interesse an einer lückenlosen Einordnung der Berichterstattung, beantragen wir eine Sondersitzung des Rechtsausschusses am Donnerstag, den 12.10.2023 um 09:00 Uhr.

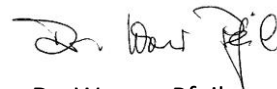
Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion



Sonja Bongers

Für die FDP-Fraktion



Dr. Werner Pfeil



Elisabeth Müller-Witt



Sven Wolf



Hartmut Ganzke